



Volkshochschule
Rhein-Erft
Brühl | Hürth | Pulheim | Wesseling

Zweckverband

**Volkshochschule
Rhein-Erft**

**Haushaltsplan
2027**

Inhaltsverzeichnis

I. Haushaltssatzung und sonstige Eckdaten

1. Haushaltssatzung	1 - 4
2. Vorbericht	5 - 13

II. Schlussbilanz zum 31.12.2025

1. Schlussbilanz zum 31.12.2025	14
2. Erläuterung der Bilanzpositionen	15 - 17

III. Gesamthaushalt

1. Gesamtergebnisplan	18
2. Gesamtfinanzplan	19
3. Erläuterungen zum Gesamthaushalt	20 - 21

IV. Teilpläne auf Produktebene

1. Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	
1.1 Produktbeschreibung	22 - 23
1.2 Teilergebnisplan	24 - 25
1.3 Teilfinanzplan	26 - 27
1.4 Erläuterungen	28 - 29
2. Produktbereich 04 – Volkshochschule	
2.1 Produktbeschreibung	30 - 51
2.2 Teilergebnisplan	52 - 54
2.3 Teilfinanzplan	55 - 56
2.4 Erläuterungen	57 - 59
3. Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	
3.1 Produktbeschreibung	60 - 61
3.2 Teilergebnisplan	62
3.3 Teilfinanzplan	63
3.4 Erläuterungen	64

V. Anlagen zum Haushaltsplan

1. Stellenplan	65
2. Haushaltsquerschnitt	66
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	67
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	68
5. Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	69
6. Doppischer Produktplan 2025 - Ergebnisrechnung	70
7. Doppischer Produktplan 2025 - Finanzrechnung	71

Haushaltssatzung der VHS Rhein-Erft **für das Haushaltsjahr 2027**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft mit Beschluss vom 06.11.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.667.250 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.667.250 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	4.379.830 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	4.473.480 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf 0,00 €

Der Vortrag eines Jahresfehlbetrages wird auf 0,00 €

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft in der jeweils geltenden Fassung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Zu den sonstigen Erträgen zählen insbesondere die Teilnahmeentgelte sowie Landes- und Bundeszuweisungen.

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2027 in eine konsumtive Umlage und eine investive Umlage unterteilt.

Die Höhe der konsumtiven Umlage wird für das Haushaltsjahr 2027 auf **1.305.829,00 €** festgesetzt.

Sie ist von den Verbandsmitgliedern nach Maßgabe des § 20 Abs. 2 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	352.632,36 €
Stadt Hürth	380.947,20 €
Stadt Pulheim	305.624,12 €
Stadt Wesseling	266.625,32 €

Die Höhe der investiven Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2027 insgesamt **20.000,00 €**.

Sie ist von den Verbandsmitgliedern nach Maßgabe des § 20 Abs. 2 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	5.400,90 €
Stadt Hürth	5.834,56 €
Stadt Pulheim	4.680,92 €
Stadt Wesseling	4.083,62 €

§ 7

Zur flexiblen Ausführung des Haushalts wird Folgendes bestimmt:

Der Haushalt des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft ist in Produkte gegliedert. Innerhalb der gebildeten Produkte werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets sind die Gesamtsumme der Erträge und die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Entsprechendes gilt für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Aufwendungen innerhalb eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig, soweit keine Zweckbindung entgegensteht. Entsprechendes gilt für Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge innerhalb eines Budgets können die Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb desselben Budgets erhöhen, soweit keine Zweckbindung entgegensteht.

Die Inanspruchnahme ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet wird, der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht gemindert wird und die Vorschriften des § 86 GO NRW beachtet werden.

Brühl, den 08.10.2026

festgestellt:



Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

aufgestellt:



Heike Pelzer
Verwaltungsleiterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in der aktuellen Fassung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Umlagen in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom _____ erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl,

Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

Vorbericht

zum Haushaltsplan
des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2027

I. Vorbemerkungen

Erstmals wird mit der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2027 der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) im Prüfbericht 2019 zur Finanzierung ungedeckter Investitionszahlungen Rechnung getragen. Neben der konsumtiven Umlage wird daher eine investive Umlage erhoben. Die Verbandsumlage setzt sich ab dem Haushaltsjahr 2027 aus diesen beiden Bestandteilen zusammen.

II. Allgemeines

Der Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft ist eine kommunale Weiterbildungseinrichtung der Städte Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht soll nach § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans geben sowie die Entwicklung und die aktuelle Lage des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft darstellen. Hierzu werden insbesondere die wesentlichen Ziele und Strategien, die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen, die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals, die vorgesehenen Investitionen sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung erläutert.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2027 wurde unter Beachtung des § 18 GkG NRW in Verbindung mit den Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

III. Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde von der Verbandsversammlung am 22.11.2024 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde vom Landrat am 19.12.2024 erteilt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Jahrgang 52/2025 Nr. 1, S. 6 bis 8 am 07.01.2025 trat die Haushaltssatzung in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sah dabei folgende Zahlen vor:

Ergebnisplan:	Erträge	4.623.183 €
	Aufwendungen	4.623.183 €
Finanzplan:	Einzahlungen	4.425.897 €
	Auszahlungen	4.360.853 €
Investitionstätigkeit:	Einzahlungen	0 €
	Auszahlungen	160.000 €
Verbindlichkeiten (mittel- bis langfristig)		0 €
Zinsbelastungen		0 €
Verpflichtungen aus Bürgschaften		0 €

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 500.000,00 € festgesetzt.

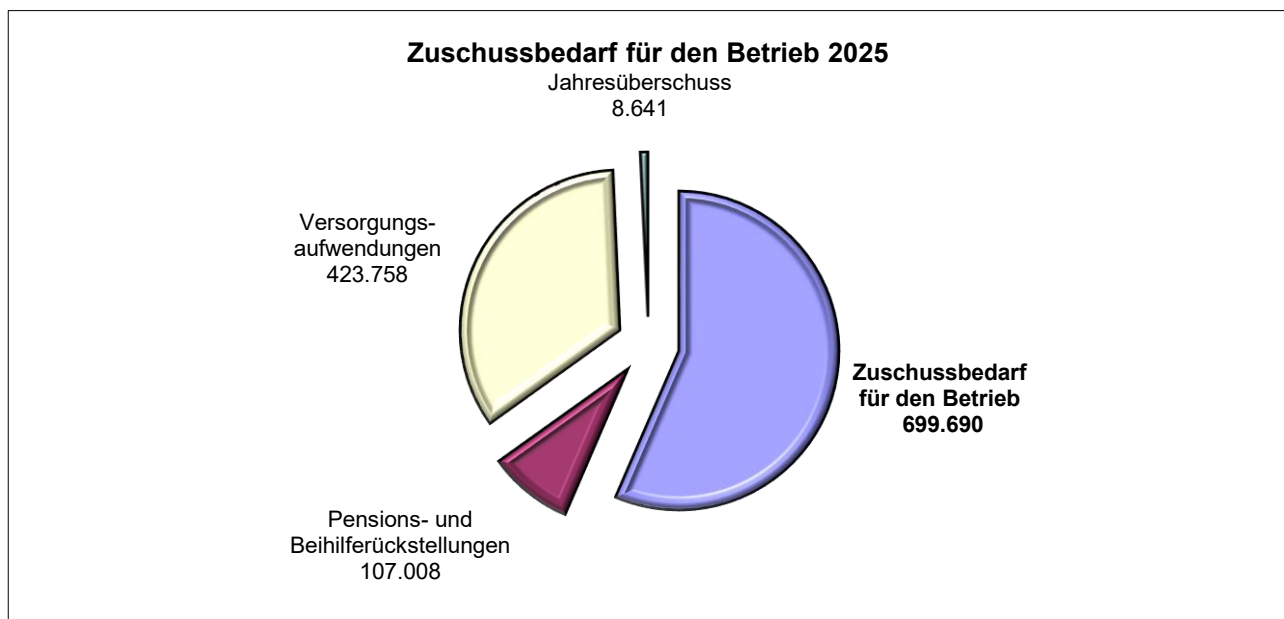
Die Umlage der Verbandsmitglieder wurde auf 1.239.097,00 € festgesetzt.

Sie war von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	328.156,35 €
Stadt Hürth	362.640,26 €
Stadt Pulheim	291.225,31 €
Stadt Wesseling	257.075,08 €

Die Verbandsumlage wurde wie veranschlagt erhoben.

Unter Berücksichtigung der zu bildenden Pensionsrückstellungen, der Versorgungsleistungen und des Jahresüberschusses ergab sich für 2025 folgender Zuschussbedarf für den Betrieb.



Das Haushaltsjahr 2025 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.641,38 € ab.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2025 einschließlich der Erläuterungen der Bilanzpositionen sind auf den Seiten 16ff. zu finden.

IV. Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wurde von der Verbandsversammlung am 12.11.2025 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde vom Landrat am 10.12.2025 erteilt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Jahrgang 52/2025 Nr. 62, S. 5 bis 7 am 12.12.2025 trat die Haushaltssatzung in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sah dabei folgende Zahlen vor:

Ergebnisplan:	Erträge	4.821.010 €
	Aufwendungen	4.821.010 €
Finanzplan:	Einzahlungen	4.628.679 €
	Auszahlungen	4.674.860 €
Investitionstätigkeit:	Einzahlungen	0 €
	Auszahlungen	113.500 €
	Verbindlichkeiten (mittel- bis langfristig)	0 €
	Zinsbelastungen	0 €
	Verpflichtungen aus Bürgschaften	0 €

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 500.000,00 € festgesetzt.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wurde auf 1.325.829,00 € festgesetzt.

Sie ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	353.830,36 €
Stadt Hürth	386.378,43 €
Stadt Pulheim	311.272,82 €
Stadt Wesseling	274.347,39 €

Die Verbandsumlage wurde wie veranschlagt erhoben.

V. Haushaltsjahr 2027

Ergebnisplan:	Erträge	4.667.250 €
	Aufwendungen	4.667.250 €
Finanzplan:	Einzahlungen	4.379.830 €
	Auszahlungen	4.473.480 €
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000 €
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000 €

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 500.000,00 € festgesetzt.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wurde auf 1.325.829,00 € festgesetzt.

Die konsumtive Umlage beträgt 1.305.829,00 € und ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	352.632,36 €
Stadt Hürth	380.947,20 €
Stadt Pulheim	305.624,12 €
Stadt Wesseling	266.625,32 €

Die investive Umlage beträgt 20.000,00 € und ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	5.400,90 €
Stadt Hürth	5.834,56 €
Stadt Pulheim	4.680,92 €
Stadt Wesseling	4.083,62 €

1. Die wesentlichen Ziele bestehen darin, nach den Vorgaben des WbG NRW die Bildungsaufgaben und die Grundversorgung zu erfüllen und dafür die Mittel effektiv einzusetzen. Zur Begrenzung des Zuschussbedarfs sollen weiterhin möglichst hohe Deckungsbeiträge erzielt werden. Dazu sollen im offenen Angebot die Belegungszahlen je Kurs gesteigert und neue Teilnehmende gewonnen werden. Aufgrund politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen ist bei den Integrationskursen mit deutlich geringeren Erträgen zu rechnen.
2. Die Investitionen sind den Teilfinanzplänen der Produkte 01 und 04 zu entnehmen. Im Produkt 16 werden keine Investitionen getätigt. Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen werden nicht durch die Volkshochschule Rhein-Erft durchgeführt. Diese obliegen den kommunalen Trägern.
3. Kredite zur Liquiditätssicherung sind bis zum Jahr 2026 nicht vorhanden. Für das Jahr 2027 sind keine Kredite zur Liquiditätssicherung geplant.
4. Ein Haushaltssicherungskonzept wird für das Jahr 2027 nicht benötigt.
5. Es gibt keine wesentlichen Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen etc.

VI. Berechnung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2027

konsumtive Umlage	1.305.829,00 €
investive Umlage	20.000,00 €
Gesamtumlage 2027	1.325.829,00 €

Name des Mitglieds	Einwohner zum 31.12.2025	Anteil	Umlageanteil 2027
Brühl	45.653	22,67%	147.990,50 €
Hürth	61.732	30,65%	200.112,79 €
Pulheim	55.979	27,79%	181.463,65 €
Wesseling	38.051	18,89%	123.347,56 €
insgesamt	201.415	100,00%	652.914,50 €

Name des Mitglieds	durchgeführte Unterrichtsstunden									
	örtliches Angebot 2021	überörtl. Angebot 2021	örtliches Angebot 2022	überörtl. Angebot 2022	örtliches Angebot 2023	überörtl. Angebot 2023	örtliches Angebot 2024	überörtl. Angebot 2024	örtliches Angebot 2025	überörtl. Angebot 2025
Brühl	5.698	1.334	11.023	1.104	12.590	1.138	12.944	1.113	13.489	1.350
Hürth	5.046	1.334	9.353	1.104	11.441	1.138	11.448	1.113	11.268	1.350
Pulheim	3.127	1.335	6.130	1.104	7.723	1.138	7.354	1.113	7.111	1.350
Wesseling	5.191	1.335	7.951	1.104	8.035	1.138	8.319	1.113	7.720	1.350
insgesamt	19.062	5.338	34.457	4.416	39.789	4.552	40.065	4.454	39.588	5.400

Konsumtive Umlage 2027	1.305.829,00 €
-------------------------------	-----------------------

Name des Mitglieds	Angebot insgesamt	Anteil	Umlageanteil 2027 Unterrichtsstd.	Umlageanteil 2027 Einwohner	Gesamtumlage 2027
Brühl	61.783	31,34%	204.641,86 €	147.990,50 €	352.632,36 €
Hürth	54.595	27,70%	180.834,41 €	200.112,79 €	380.947,20 €
Pulheim	37.485	19,02%	124.160,47 €	181.463,65 €	305.624,12 €
Wesseling	43.257	21,94%	143.277,76 €	123.347,56 €	266.625,32 €
insgesamt	197.120	100,00%	652.914,50 €	652.914,50 €	1.305.829,00 €

Investive Umlage 2027	20.000,00 €
------------------------------	--------------------

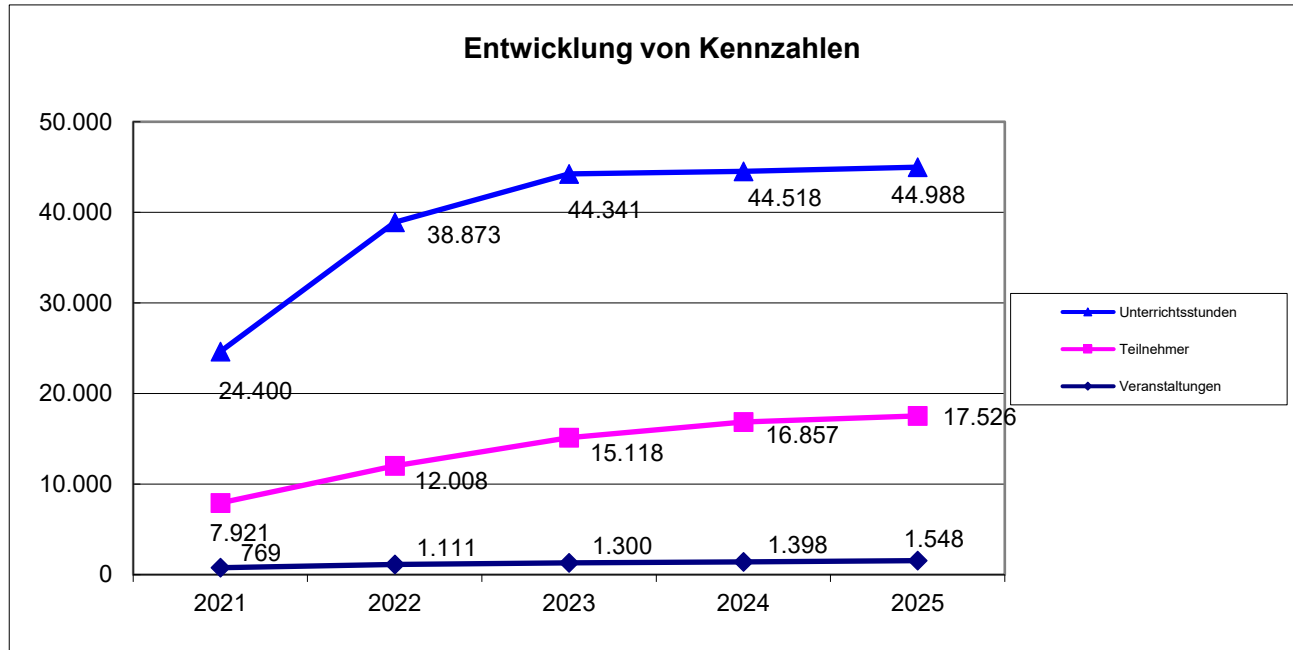
Name des Mitglieds	Einwohner per 31.12.2025	Anteil	Umlageanteil 2027
Brühl	45.653	22,67%	2.266,61 €
Hürth	61.732	30,65%	3.064,92 €
Pulheim	55.979	27,79%	2.779,29 €
Wesseling	38.051	18,89%	1.889,18 €
insgesamt	201.415	100,00%	10.000,00 €

Name des Mitglieds	Angebot insgesamt	Anteil	Umlageanteil 2027 Unterrichtsstd.	Umlageanteil 2027 Einwohner	Gesamtumlage 2027
Brühl	61.783	31,34%	3.134,29 €	2.266,61 €	5.400,90 €
Hürth	54.595	27,70%	2.769,65 €	3.064,92 €	5.834,57 €
Pulheim	37.485	19,02%	1.901,63 €	2.779,29 €	4.680,92 €
Wesseling	43.257	21,94%	2.194,43 €	1.889,18 €	4.083,61 €
insgesamt	197.120	100,00%	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €

VII. Entwicklung von Kennzahlen

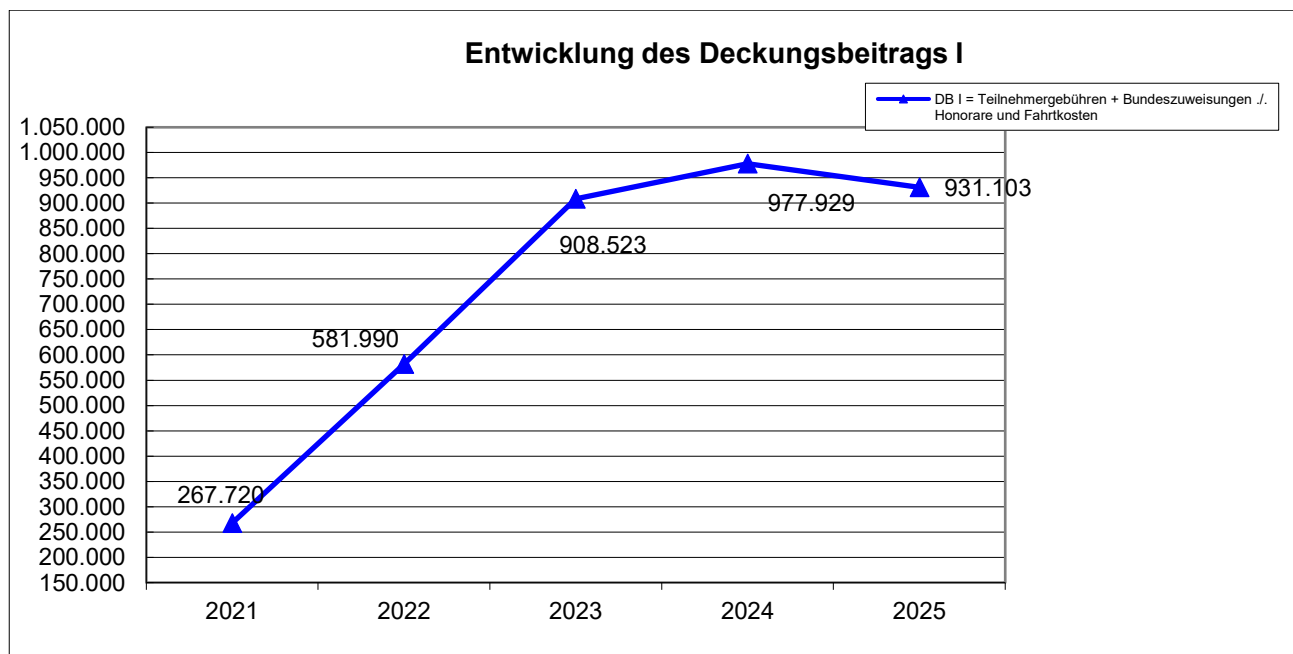
1. Veranstaltungen, Teilnehmer und Unterrichtsstunden

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der durchgeführten Veranstaltungen, der Teilnehmerzahlen und der Unterrichtsstunden von 2021 bis 2025:



2. Deckungsbeitrag

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Deckungsbeitrags I in € von 2021 bis 2025:



Schlussbilanz

- Schlussbilanz zum
31.12.2025
- Erläuterungen

Bilanz VHS Rhein-Erft
zum 31.12.2025

AKTIVA				PASSIVA			
		Vorjahr	Abschluss			Vorjahr	Abschluss
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	331.073,88 €	331.073,88 €	1.	Eigenkapital	822.143,76 €	830.785,14 €
1.	Anlagevermögen	2.256.652,26 €	2.327.125,01 €	1.1	Allgemeine Rücklage	528.069,55 €	528.069,55 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	641,64 €	214,94 €	1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagen	118.538,55 €	189.438,00 €	1.3	Ausgleichsrücklage	294.074,21 €	294.074,21 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.4	bilanzieller Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	8.641,38 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten	7.700,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	2.1	für Zuwendungen	7.700,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	2.2	für Beiträge	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.538,55 €	189.438,00 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	3.	Rückstellungen	5.061.842,81 €	5.101.506,95 €
1.3	Finanzanlagen	2.137.472,07 €	2.137.472,07 €	3.1	Pensionsrückstellungen	4.969.540,00 €	5.076.548,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	92.302,81 €	24.958,95 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.137.472,07 €	2.137.472,07 €	4.	Verbindlichkeiten	346.763,64 €	436.795,20 €
1.3.5	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	3.608.517,78 €	3.668.240,97 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.675.066,93 €	2.445.031,52 €	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.627.388,15 €	2.328.271,02 €	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.763,64 €	436.795,20 €
2.2.1.1	Gebühren	35.106,74 €	35.369,19 €	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Steuern	0,00 €	0,00 €	4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	-2.291,05 €	0,00 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.592.281,41 €	2.292.901,83 €				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	47.678,78 €	116.760,50 €				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.640,00 €	3.310,00 €				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	44.038,78 €	113.450,50 €				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4	Liquide Mittel	933.450,85 €	1.223.209,45 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	39.915,24 €	42.647,43 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
Bilanzsumme		6.236.159,16 €	6.369.087,29 €	Bilanzsumme		6.236.159,16 €	6.369.087,29 €

Schlussbilanz zum 31.12.2025 Erläuterung der Bilanzpositionen

Aktiva

0. Die Bilanzierungshilfe **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit** dient zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Ausgangslage: Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Der Gesetzgeber in NRW hat im Jahr 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Bilanzierungshilfe für "COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine"

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Jahr 2020 eine Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ eingeführt. In diesem Posten werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt. Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl COVID-19 Pandemie bedingte Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen verstanden. Mit der Fassung vom Dezember 2022 wurde die Bilanzierungshilfe um die Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine ergänzt.

Die Bilanzierungshilfe wird in der Bilanz als gesonderter Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung **„0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“** ausgewiesen gem. § 6 NKF-CUIG NRW. Zur „Neutralisierung“ der ermittelten Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen wird (buchungstechnisch) in der Ergebnisrechnung die Aktivierung der Bilanzierungshilfe als **„außerordentlicher Ertrag“** ausgewiesen.

Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021 (§ 6 NKF-CUIG NRW)

- Abs.1) Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.
- Abs. 2) Der Volkshochschule Rhein-Erft steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss der Zweckverbandsversammlung für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.
- Abs. 3) Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Volkshochschule Rhein-Erft in Einklang stehen.

1. Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** ist die von der VHS genutzte Software, im Anlagenverzeichnis als Anlagenbuchungsgruppe „SOFT“ gekennzeichnet, nachgewiesen.
2. Unter der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind die weiteren Vermögensgegenstände der VHS zusammengefasst. Zu diesem Bilanzpunkt zählen die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Hardware sowie Lehr- und Unterrichtsmittel.
3. Zu den Finanzanlagen gehören bei der VHS die **Wertpapiere des Anlagevermögens**. Der Bilanzwert ergibt sich aus der von der VHS im KVR-Fonds gebildeten Versorgungsrücklage.
4. Unter der Position **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** sind die Forderungen an die Mitgliedskommunen nachgewiesen.

Der Zweckverband verfügt nicht über Anlage- und Umlaufvermögen in einer Höhe, um die Bilanz - ohne Forderungen gegen die Zweckverbandsmitglieder - ausgleichen zu können. Das ist auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die zu bilden sind. Zur Herstellung des Bilanzausgleichs sind deshalb Forderungen gegenüber den Mitgliedsstädten begründet worden.

5. Zu den **Privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich und gegenüber dem öffentlichen Bereich.
6. Als **liquide Mittel** wurden der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten, dazu gehören neben dem Girokonto noch die Tages- und Termingeldkonten, angesetzt.
7. Bei der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** sind Ausgaben, die im Jahr 2024 kassenwirksam wurden, aber erst im Jahr 2025 zu Aufwand führen, nachgewiesen.

Passivseite

1. Als **Allgemeine Rücklage** ist der Betrag aus der Eröffnungsbilanz zuzüglich den Jahresüberschüssen aus 2009 und 2023 ausgewiesen.
2. Die **Ausgleichsrücklage** beträgt nach der Eröffnungsbilanz zuzüglich den Jahresüberschüssen aus 2013, 2014, 2015 und 2017 98.497,84 €.
3. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 195.576,37 €. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Alternativ kann der Jahresüberschuss auch dem Konto 16.418901 „Änderung der Forderungen“ zugeführt und damit die Forderungen gegenüber den Kommunen reduziert werden.
Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.
4. In den **Sonderposten** wurde im Jahr 2023 ein Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 16.700,00 € passiviert. Im Jahr 2022 wurden 54 Laptops in Höhe von 33.093,90 € angeschafft. Die 54 Laptops für den Schulabschlussbereich werden in Höhe von 27.000,00 €, durch das Förderprogramm „EFRE – 0500154 – Digitale Sofortausstattung“ gefördert. Die Auflösung des Sonderpostens orientiert sich an der Nutzungsdauer der Laptops.
5. Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der VHS auch die Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 75 des Landesbeamtengesetzes. Sie wurden aufgrund versicherungsmathematischer Methoden durch die Rheinische Versorgungskasse bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln von Klaus Heubeck. Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO wurde der Berechnung ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** gemäß § 37 Absatz 4 KomHVO beinhaltet eine Verpflichtung aus Mitarbeiter*innen-Resturlaubsansprüchen. Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Resturlaub der Beschäftigten wurde mit Hilfe der Tabelle für die Stundenentgelte ermittelt. Des Weiteren sind Rückstellungen für Rückzahlungen für Leistungen nach Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) aus 2021 enthalten.
7. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es bestehen noch Verbindlichkeiten aus den Steuern für die Angestellten-Gehälter Dezember 2024, aus den Honoraren und Fahrkosten für die Dozent*innen für Veranstaltungen aus 2024 sowie aus diversen Rechnungen.
8. Bei der **Passiven Rechnungsabgrenzung** sind Einnahmen, die im Jahr 2024 kassenwirksam wurden, aber erst im Jahr 2025 zu Ertrag führen, nachgewiesen.

Gesamthaushalt

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Erläuterungen

Doppischer Produktplan 2027 - Ergebnisplan

Gesamthaushalt

Ergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.432.208,33	3.696.660	3.463.750	3.194.330	3.194.330	3.194.330
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.084.908,25	1.025.000	1.110.000	1.120.000	1.130.000	1.130.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.672,00	14.000	12.500	12.500	12.500	12.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.043,81	84.350	80.000	80.500	81.000	81.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.610.832,39	4.820.010	4.666.250	4.407.330	4.417.830	4.418.330
11	- Personalaufwendungen	2.077.845,18	2.154.550	2.266.010	2.532.720	2.604.760	2.680.990
12	- Versorgungsaufwendungen	463.092,40	467.000	494.500	509.340	535.230	551.290
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.835.323,61	1.925.370	1.644.150	1.626.790	1.644.240	1.661.120
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.788,27	74.000	65.500	67.500	69.500	71.500
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	176.561,14	200.090	197.090	200.370	206.550	207.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.602.610,60	4.821.010	4.667.250	4.936.720	5.060.280	5.171.900
18	= Ordentliches Ergebnis	8.221,79	-1.000	-1.000	-529.390	-642.450	-753.570
19	+ Finanzerträge	419,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	419,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.641,38	0	0	-528.390	-641.450	-752.570
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	8.641,38	0	0	-528.390	-641.450	-752.570
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	8.641,38	0	0	-528.390	-641.450	-752.570
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2027 - Finanzplan

Gesamthaushalt

Finanzplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.432.208	3.504.329	3.176.330	3.194.330	3.194.330	3.194.330
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.084.908	1.025.000	1.110.000	1.120.000	1.130.000	1.130.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.672	14.000	12.500	12.500	12.500	12.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.044	84.350	80.000	80.500	81.000	81.500
7 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9 = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	4.610.832,39	4.628.679	4.379.830	4.408.330	4.418.830	4.419.330
10 - Personalauszahlungen	1.970.837	2.082.400	2.137.740	2.400.590	2.468.660	2.540.800
11 - Versorgungsauszahlungen	463.092	467.000	494.500	509.340	535.230	551.290
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.835.324	1.925.370	1.644.150	1.626.790	1.644.240	1.661.120
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	179.932,69	200.090	197.090	200.370	206.550	207.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	4.449.185,88	4.674.860	4.473.480	4.737.090	4.854.680	4.960.210
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	161.646,51	-46.181	-93.650	-328.760	-435.850	-540.880
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	20.000	0	0	0
19 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	0	0
24 - Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 - Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	117.261	113.500	20.000	20.000	20.000	20.000
27 - Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.261,02	113.500	20.000	20.000	20.000	20.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.261,02	-113.500	0	-20.000	-20.000	-20.000
32 = Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	44.385,49	-159.681	-93.650	-348.760	-455.850	-560.880
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	44.385,49	-159.681	-93.650	-348.760	-455.850	-560.880
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.159.256,51	552.390	679.628	585.978	237.218	-218.632
40 = Liquide Mittel	1.203.642,00	392.709	585.978	237.218	-218.632	-779.511

Erläuterungen zum Gesamthaushalt

Vorbemerkung

Bei den nachfolgenden Erläuterungen wird nur kurz auf einige wesentliche Punkte eingegangen. Die detaillierten Erläuterungen finden sich jeweils im Anschluss an die einzelnen Teilpläne der Produkte.

Gesamtergebnisplan

1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge, ohne die Position „Änderung der Forderungen“ (16.418901), sinken gegenüber dem Vorjahr um 153.760 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die politisch bedingten Einschränkungen bei der Zulassung zu Integrationskursen und die daraus zu erwartenden geringeren Teilnehmendenzahlen.

2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 153.760 € gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen aus den geringeren Honorarzahlen, aufgrund der geringeren Anzahl geplanter Integrationskurse zurückzuführen.

3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis.

4. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst auch das Finanzergebnis. Für das Haushaltsjahr 2027 weist die Volkshochschule Rhein-Erft ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis aus. Der Haushaltsausgleich wird dadurch erreicht, dass das ursprünglich geplante Defizit in Höhe von 287.420 € durch die Position „Änderung der Forderungen“ (Kontonummer 16.418901) kompensiert wird. Diese Position stellt einen Anstieg der Forderungen gegenüber den Kommunen dar und gleicht das Defizit aus.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und außerordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ist 0,00 €.

6. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtfinanzplan**1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 248.849 €.

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 201.380 €. Diese Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Anzahl der Integrationskurse zurückzuführen.

3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit -93.650 € negativ.

4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Erstmals sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten vorgesehen. Hierfür wurde die Umlage der Kommunen auf eine konsumtive und eine investive Umlage aufgeteilt.

5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 20.000 € bilden den Erwerb von Vermögensgegenständen ab.

6. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Im Jahr 2027 sinken die Finanzmittel der VHS um einen Betrag in Höhe von 93.650 €.

7. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sinken im Jahr 2027 ebenfalls um 93.650 €.

Produktbereich

01 – Innere Verwaltung

- Produktbeschreibung
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan
- Erläuterungen

Produktbereich	
01 Innere Verwaltung	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Leitung und Steuerung der VHS Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten Controlling und Finanzwesen Personalverwaltung Bereitstellung zentraler Verwaltungsressourcen

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetze und haushaltsrechtliche Vorschriften Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Verbandsversammlung Beschäftigte der VHS Öffentliche Institutionen und Unternehmen

Ziele
Strategische Steuerung und Weiterentwicklung der VHS Förderung von Vernetzungen und Kooperationen Sicherstellung der finanziellen Ressourcen Sicherstellung der personellen Ressourcen Wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen Ressourcen

Leistungen
Leitung und Steuerung der VHS Allgemeine Verwaltung und Organisation Controlling und Finanzwesen Personalwirtschaft Materialwirtschaft

Ressourcen
Mitarbeiter*innen Sachmittel

Kennzahlen	Einheit	2025 (Ist)	2026	2027	2028	2029
Beschäftigte	Anz.	32	32	32	32	32
Stellen	Anz.	22,5	22,7	22,7	22,7	22,7
Bildschirmarbeitsplätze	Anz.	23	23	25	25	25
Planmäßige Sitzungen der Verbandsversammlung	Anz.	1	2	2	2	2

Erläuterungen

Der Produktbereich umfasst die Leitung und Steuerung der VHS sowie die Wahrnehmung zentraler Verwaltungsaufgaben. Er unterstützt die operativen Bereiche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt die hierfür erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen sicher. Hierzu gehören insbesondere das Finanzwesen, die Personalverwaltung und die allgemeine Verwaltung. Alle Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Personaleinsatz

Beamte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2027	0,7											0,7
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2027		0,3		1,0		0,6		0,5			0,4	2,8

Doppischer Produktplan 2027 - Teilergebnisplan

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	01.458300 Herabsetzung von Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	01.458301 Herabsetzung von Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	01.458303 Herabsetzung von Rückstellungen für Urlaub	0,00	0	0	0	0	0
	01.459100 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	<u>424.143,95</u>	<u>402.450</u>	<u>481.610</u>	<u>496.080</u>	<u>509.050</u>	<u>522.380</u>
	01.501100 Beamte	65.385,66	69.700	70.500	72.620	72.840	73.060
	01.501200 Tariflich Beschäftigte	195.362,63	198.850	214.680	221.120	227.760	234.600
	01.501201 Zuführung Rückstellung Urlaub	60,35	2.000	0	0	0	0
	01.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tar. B.	14.441,61	15.500	16.640	17.140	17.660	18.190
	01.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	40.612,58	41.750	48.520	49.980	51.500	53.050
	01.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	1.273,12	2.500	3.000	3.090	3.190	3.290
	01.505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	72.442,00	38.690	39.820	41.020	42.250	43.520
	01.506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	34.566,00	33.460	88.450	91.110	93.850	96.670
12	- Versorgungsaufwendungen	<u>463.092,40</u>	<u>467.000</u>	<u>494.500</u>	<u>509.340</u>	<u>535.230</u>	<u>551.290</u>
	01.512100 Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten	368.655,48	387.000	394.500	406.340	418.530	431.090
	01.514100 Beihilfen für Versorgungsempfänger	94.436,92	80.000	100.000	103.000	116.700	120.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>131.296,74</u>	<u>154.480</u>	<u>175.550</u>	<u>144.640</u>	<u>149.190</u>	<u>153.720</u>
	01.521500 Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anl.	1.767,06	5.700	2.500	2.600	2.700	2.800
	01.523200 Erstattung von Sanierungsaufwendungen	29.880,90	30.000	0	0	0	0
	01.524101 Grundbesitzabgabe	457,41	150	500	520	550	570
	01.524102 Strom	4.903,52	5.000	5.150	5.300	5.500	5.700
	01.524103 Gas	12.243,17	13.000	14.000	14.500	15.000	15.500
	01.524104 Reinigung	9.948,60	11.500	13.000	13.500	14.000	14.500
	01.524105 Schornsteinfeger	0,00	0	0	0	0	0
	01.524106 Müllabfuhr und Wasser	2.599,11	2.800	2.900	2.980	3.070	3.150
	01.524107 Leuchtmittel	0,00	50	0	0	0	0
	01.524108 Sachversicherung	0,00	180	0	0	0	0
	01.524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	3.570,43	4.000	4.000	4.340	4.470	4.600
	01.525501 EDV-Geräte	478,83	1.000	3.000	1.050	1.100	1.150
	01.525502 Bürogeräte	367,79	500	1.000	1.050	1.100	1.150
	01.525503 Möbel	2.486,27	3.000	3.000	3.100	3.200	3.300
	01.525508 Reparaturen	0,00	1.000	1.000	1.100	1.200	1.300
	01.525509 Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.768,20	3.000	3.500	3.600	3.700	3.800
	01.526110 50 Jahrfeier VHS	0,00	10.000	0	0	0	0
	01.528110 Aufwendungen für Personalabrechnung	2.884,02	2.600	9.500	8.000	8.100	8.200
	01.528111 Aufwendungen für EDV-Software	12.037,64	12.500	60.000	25.000	26.000	27.000
	01.528112 Aufwendungen für IT-Support	13.878,44	18.000	20.000	25.000	26.000	27.000
	01.529114 Rechnungsprüfung	31.025,35	30.500	32.500	33.000	33.500	34.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	<u>18.321,54</u>	<u>34.000</u>	<u>30.500</u>	<u>31.500</u>	<u>32.500</u>	<u>33.500</u>
	01.571100 Abschreibung auf Sachanlagen	17.894,84	30.000	30.000	31.000	32.000	33.000
	01.571101 Abschreibung auf immaterielles Vermögen	426,70	4.000	500	500	500	500

Doppischer Produktplan 2027 - Teilergebnisplan

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2025	2026	2027	2028	2029	2030
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>79.863,36</u>	<u>91.490</u>	<u>101.040</u>	<u>102.900</u>	<u>107.450</u>	<u>106.250</u>
	01.541103 Personalrat	115,05	120	120	120	120	120
	01.541104 Gemeinschaftsveranstaltungen	1.187,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	01.541105 Schwerbehindertenabgabe	0,00	0	0	0	0	0
	01.541201 Fahrtkosten für Beschäftigte	513,08	500	500	500	500	500
	01.541202 Aus- und Fortbildung	5.487,05	8.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	01.542301 Leasingraten für EDV Verwaltung	0,00	6.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	01.542303 Leasingraten für Kopierer	4.464,68	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	01.542304 Leasingraten für Frankiermaschine	929,55	1.000	950	950	950	950
	01.542900 Mitgliedsbeiträge	9.543,93	9.600	9.800	10.100	10.400	10.700
	01.543111 Bürobedarf	7.671,41	7.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	01.543112 Bücher und Zeitschriften	3.912,90	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	01.543113 Öffentliche Bekanntmachungen	358,05	300	300	350	400	400
	01.543114 Bankgebühren	2.343,52	2.500	2.500	2.580	2.660	2.750
	01.543115 Wartung SQL-Basys	5.650,12	6.000	6.500	6.700	6.900	7.110
	01.543116 Wartung Kopierer	138,09	0	0	0	0	0
	01.543117 EDV-Zubehör	5.697,50	4.000	4.000	4.120	4.150	4.200
	01.543118 Zertifizierung	1.832,24	4.000	2.000	2.060	5.000	2.100
	01.543119 Sonstige Geschäftsaufwendungen	8.574,80	9.500	9.500	9.800	10.100	10.400
	01.543120 Arbeitssicherheit und medizinische Betreuung	4.969,44	3.800	6.000	6.300	6.500	6.700
	01.543121 Telekommunikation	1.276,64	2.000	1.700	1.750	1.800	1.850
	01.543122 Porto	757,08	800	800	800	800	800
	01.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	14.381,93	15.000	16.000	16.400	16.800	17.300
	01.549100 Verfügungsmittel	0,00	120	120	120	120	120
	01.549200 Entschäd. Mitglieder Zweckverbandsvers.	58,80	250	250	250	250	250
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.116.717,99	1.149.420	1.283.200	1.284.460	1.333.420	1.367.140
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.116.717,99	-1.149.420	-1.283.200	-1.284.460	-1.333.420	-1.367.140
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.116.717,99	-1.149.420	-1.283.200	-1.284.460	-1.333.420	-1.367.140
23	+ 01.491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- 01.591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.116.717,99	-1.149.420	-1.283.200	-1.284.460	-1.333.420	-1.367.140
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-1.116.717,99	-1.149.420	-1.283.200	-1.284.460	-1.333.420	-1.367.140
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.116.717,99	-1.149.420	-1.283.200	-1.284.460	-1.333.420	-1.367.140

Doppischer Produktplan 2027 - Teilfinanzplan

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht							
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
7 - Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 - Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	12.819,53	73.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
01/0001.783100 Einrichtungsgegenstände	12.819,53	18.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
01/0006.783100 PKW	0,00	35.000	0	0	0	0	0
01/0003.783100 EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb	0,00	20.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
10 - Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	12.819,53	73.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-12.819,53	-73.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Doppischer Produktplan 2027 - Teilfinanzplan

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt	Gesamt
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	2025	2026	2027		2027	2028	2029		Einz./Ausz.
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
1 Einrichtungsgegenstände									
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7 - Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 - Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	12.819,53	53.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	73.000	85.820
01/0001.783100 Einrichtungsgegenstände	12.819,53	18.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	38.000	50.820
01/0006.783100 PKW	0,00	35.000	0	0					
10 - Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.819,53	-53.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-73.000	-85.820
3 EDV									
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7 - Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 - Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	20.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	40.000	40.000
01/0003.783100 EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb	0,00	20.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	40.000	40.000
10 - Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 = Saldo	0,00	-20.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-40.000	-40.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
14 + Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15 - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16 = Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich	
01 Innere Verwaltung	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Personalaufwendungen

01.501100

Hier werden die Personalaufwendungen für die gemäß der Personaleinsatzplanung ausgewiesenen Stellenanteile des Beamten zusammengefasst.

01.501200, 01.502200, 01.503200

Die Personalaufwendungen für die in der Personaleinsatzplanung ausgewiesenen Stellenanteile der tariflich Beschäftigten werden in diesen Positionen zusammengefasst. Für 2027 wurden die Personalaufwendungen auf Grundlage der tariflichen Bestimmungen des TVöD ermittelt. Für die Haushaltsplanung wird ab April 2027 sowie für die Folgejahre eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Personalkosten von 3,5 % zugrunde gelegt.

01.505100 und 01.506100

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf Grundlage der jährlichen Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse veranschlagt.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen beträgt für das Jahr 2027 128.270 €. Die Berechnung basiert auf der Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse vom 30.01.2026.

Versorgungsaufwendungen

01.512100 und 01.514100

Für die Versorgungsempfänger werden die Beiträge zur Versorgungskasse für die Pensionszahlungen sowie die Aufwendungen für Beihilfen veranschlagt. Die Aufwendungen für Beihilfen werden mit 100.000 € veranschlagt.

Der Ansatz orientiert sich an den tatsächlichen Aufwendungen des Jahres 2025, die 94.436,92 € betrugen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

01.524101 – 01.524109

Im Produkt 01 sind Bewirtschaftungsaufwendungen geplant. Die Ansätze für Strom und Gas, Müllabfuhr sowie Wasser wurden an die aktuellen Abschlagszahlungen angepasst. Zusätzlich wurden erwartete Preissteigerungen in den Ansätzen berücksichtigt.

01.525501 – 01.525509

Für Geräte, Möbel sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung werden insgesamt 11.500 € veranschlagt. Der Ansatz für das Konto 01.525509 „Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurde auf Grundlage des Durchschnittswertes der Jahre 2022 bis 2025 ermittelt.

01.528110 und 01.528111

Hier werden die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die Abrechnung der Beamtenbezüge erfasst. Darüber hinaus werden Aufwendungen für die Umstellung der Finanzsoftware sowie für weitere eingesetzte Softwareprodukte veranschlagt.

01.528112

Die Rechnungen der externen Firma Möllmann IT werden an dieser Stelle verbucht. Die im Stellenplan ausgewiesene halbe Stelle reicht nicht aus, um die Umsetzung der erforderlichen IT-Projekte sowie die laufende Systembetreuung und den technischen Support vollständig sicherzustellen. Die Firma Möllmann IT erbringt ihre Leistungen auftragsbezogen und stellt den technischen Support für sämtliche Mitarbeitenden sicher.

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan**Bilanzielle Abschreibungen**01.571100 und 01.571101

In diesen Positionen werden die Abschreibungen auf Sachanlagen des Verwaltungsbereichs verbucht. Aufgrund der für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 vorgesehenen Investitionen werden steigende Abschreibungsaufwendungen erwartet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen01.541202

Der Fortbildungsetat wurde mit 7.000 € veranschlagt. Der Fortbildungsansatz dient der kontinuierlichen fachlichen und technischen Qualifizierung der Mitarbeitenden.

01.542301, 01.542303, 01.542304

Hier werden Leasingraten für Monitore, Laptops, Kopierer und Frankiermaschine abgebildet.

01.543111

Die Mittel für Bürobedarf werden im Haushaltsjahr 2027 gegenüber dem Vorjahr um 500 € reduziert, da sich im Jahr 2026 bis zur Aufstellung des Haushalts ein geringerer Bedarf abzeichnet.

01.543115

Die Wartung des VHS-Programms SQL-Basys der Firma Kufer beinhaltet neben der Hauptsoftware auch die erforderliche Schnittstelle zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Kufer-Tools für die Homepage sowie das Hosting des Internetauftritts.

01.543118

Hier sind die Kosten für das Überwachungsaudit veranschlagt.

01.543120

Für Arbeitssicherheit und arbeitsmedizinische Betreuung werden 6.500 € veranschlagt. Dies entspricht einer Erhöhung um 2.700 € gegenüber dem Vorjahr. Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aus den für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehenen Prüfungen elektrischer Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3.

01.544100

Der Ansatz wurde aufgrund gestiegener Beiträge für Versicherungen und Unfallversicherung erhöht.

Teilfinanzplan01/0001.783100

Hier sind Mittel für Büromöbel veranschlagt, insbesondere für noch fehlende höhenverstellbare Schreibtische.

01/0003.783100

Für die EDV-Ausstattung des Bürobetriebs sind im Jahr 2027 5.000 € zur Verbesserung der IT Sicherheit vorgesehen.

Produktbereich

04 – Volkshochschule

- Produktbeschreibung
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan
- Erläuterungen

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Planung, Organisation und Durchführung eines bedarfsgerechten und vielfältigen Weiterbildungsangebots. Die VHS unterstützt die Einwohner*innen des Verbandsgebietes in ihrer persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklung. Sie vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, fördert die gesellschaftliche Teilhabe und trägt dazu bei, den Anforderungen einer sich wandelnden Lebens- und Arbeitswelt gerecht zu werden.

Auftragsgrundlage
• Weiterbildungsgesetz NRW • Gesetze und Verordnungen • Beschlüsse der Verbandsversammlung • Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
• Einwohner*innen des Verbandsgebietes • Öffentliche Institutionen und Unternehmen

Ziele
• Sicherstellung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes • Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung, der Gesundheitsbildung sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung • Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zum Erwerb von Schulabschlüssen führen • Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie zur Stärkung der persönlichen Handlungsfähigkeit • Beratung bei der Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele • Aufbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: • Politik, Gesellschaft, Umwelt • Kunst, Kultur, Kreativität • Gesundheit, Bewegung und Ernährung • Grundbildung, Deutsch, Schulabschlüsse • Sprachen • Digitales, EDV und Beruf • Beruf und Wirtschaft • Arbeitnehmerweiterbildung und Bildungsurlaube • Prüfungen in den Fachbereichen Deutsch, EDV sowie Beruf und Wirtschaft • Beratungen

Bemerkung zur Ermittlung der Kennzahlen
Die Planwerte für 2027 und die Folgejahre basieren auf dem Ergebnis des Jahres 2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im Jahr 2026.

Kennzahlen	Wert	2025 (Ist)	2026	2027	2028	2029
Teilnehmergebühren (*) inkl. Prüfungsgebühren	€	1.084.908	940.000	1.110.000	1.120.000	1.130.000
Bundeszuweisungen	€	1.409.548	1.470.000	1.160.000	1.160.000	1.160.000
Honorare und Fahrtkosten (*)	€	1.563.353	1.585.000	1.300.000	1.322.000	1.337.500
Kostendeckungsgrad I	%	160,0	152,1	174,6	172,46	171,2
Veranstaltungen (*)	Anz.	1.604	1.365	1.390	1.410	1.440
Unterrichtsstunden (*)	Anz.	48.064	45.550	43.870	44.080	44.340
Teilnehmer*innen (*)	Anz.	17.774	15.900	16.000	16.080	16.165
Ermäßigungen	Anz.	3.665	4.185	4.090	4.100	4.120
Anteil der Ermäßigungen	%	20,9	26,3	25,6	25,5	25,4
Zuschussbedarf je EW	€	-0,66	1,67	1,38	2,48	2,88

(*) ohne die Produktgruppen 07 und 08

Erläuterungen

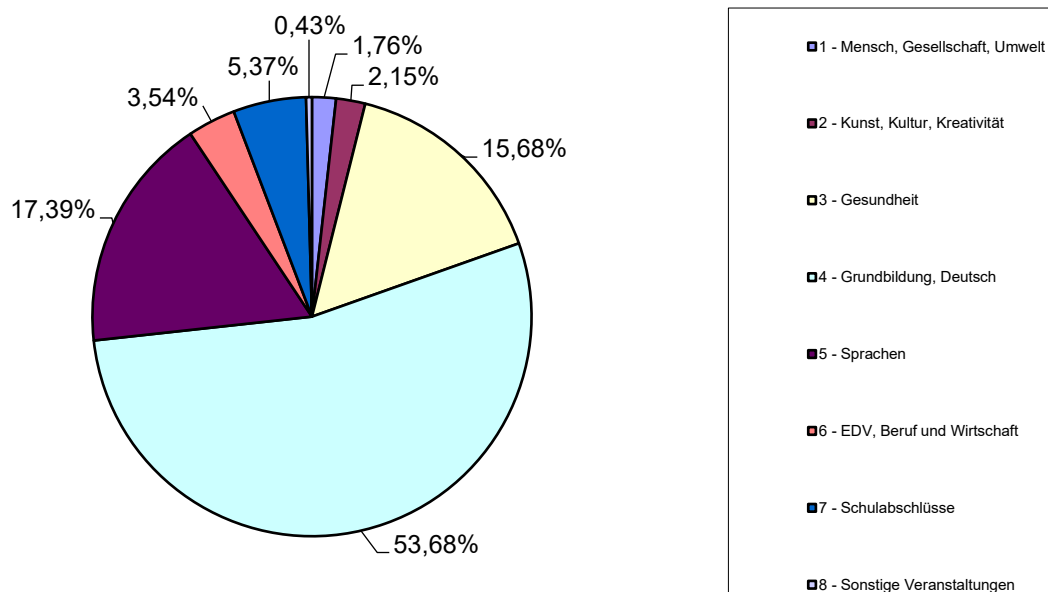
Alle Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen.

Personaleinsatz

Beamte	15	14	13	12	11	10	9c	9a	8	7	6	5	Summe
2027	0,3												0,3
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9c	9a	8	7	6	5	Summe
2027		1,7	5,0	1,93	0,7*	0,35	0,15	1,65	0,8	0,77	3,95	1,5	18,5

* befristet bis 31.12.27

Programmprofil der VHS Rhein-Erft 2027 (nach Ustd.)



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
01 Politik, Gesellschaft, Umwelt	Fr. Braun Fr. Breyer Hr. Engel Hr. Schlechtriem

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung einschließlich fachlicher Beratung von Kursen, Wochenend- und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Politik – Gesellschaft – Umwelt.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

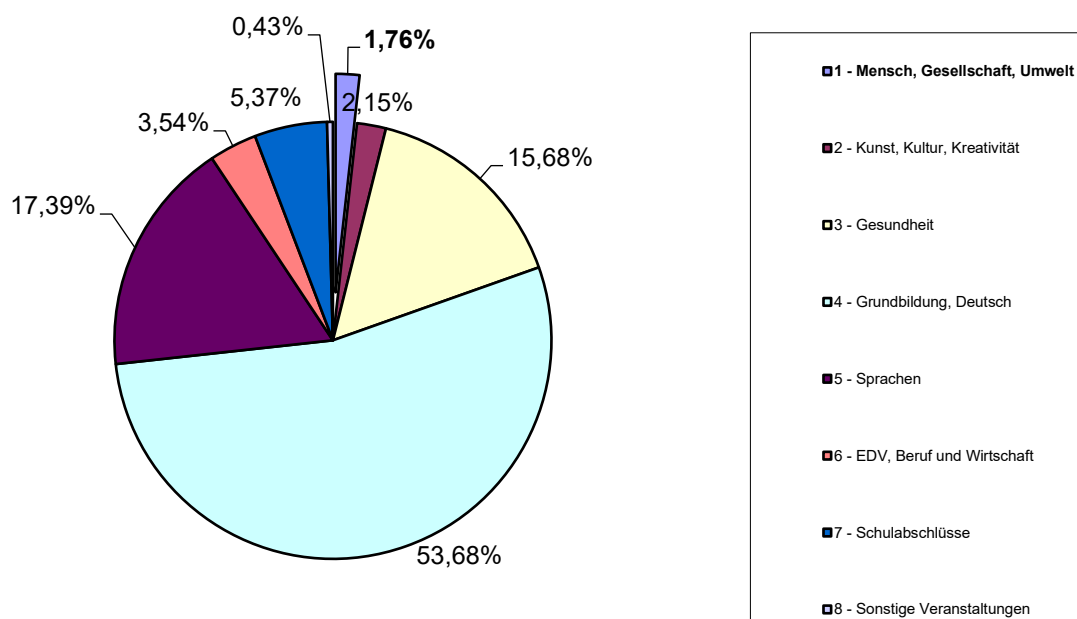
Zielgruppe
• Einwohner*innen des Verbandsgebietes Besondere Zielgruppen: • Multiplikator*innen • Familien und pädagogische Fachkräfte • Berufstätige Menschen

Ziele
Grundlegendes Ziel ist ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an Veranstaltungen aus dem Fachbereich Politik – Gesellschaft - Umwelt Die pädagogischen Ziele des Fachbereichs sind: • Wissensvermittlung zu politischen und gesellschaftlichen Themen sowie zu den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit, Erziehung und Familienbildung und Psychologie und Kommunikation • Stärkung der Analysekompetenz sowie der Urteils-, Kritik- und Argumentationsfähigkeit der Teilnehmenden zu den oben genannten Themen • Stärkung von Handlungskompetenz zur Teilnahme am demokratischen Diskurs • Förderung der Reflexions- und Kommunikationsfähigkeiten

Leistungen
Veranstaltungen zu den Themen: • Politik und Gesellschaft: (Politik; Gesellschaft; Geschichte; Recht und Verbraucherfragen; Philosophie und Theologie) • Umwelt und Nachhaltigkeit (Naturwissenschaft und Technik; Umwelt und Nachhaltigkeit) • Erziehung und Familienbildung (Angebote für Eltern; Angebote für Kinder; Eltern-Kind-Angebote; Workshops für pädagogische Fachkräfte) • Psychologie und Kommunikation (Persönliches Wachstum; Resilienz; Berufliche Entwicklung; Kommunikation) Veranstaltungsformate: • Einzelveranstaltungen (Workshops, Vorträge, Lesungen, Filmvorführungen) • Exkursionen • Bildungsurlaube • Ausstellungen • Mehrwöchige Kurse • Auftragsschulungen

Kennzahlen PG 01	Wert	2025 (Ist)	2026	2027	2028	2029
Teilnehmergebühren	€	40.237	31.000	35.000	36.000	37.000
Honorare und Fahrtkosten	€	25.386	22.000	22.000	23.000	23.500
Kostendeckungsgrad I	%	158,5	140,9	159,1	156,5	157,4
Veranstaltungen	Anz.	190	150	160	165	170
Unterrichtsstunden	Anz.	954	800	820	830	840
Teilnehmer*innen	Anz.	2.217	2.200	2.250	2.260	2.270
Ermäßigungen	Anz.	11	30	25	25	25
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	0,5	1,4	1,1	1,1	1,1

Programmprofil der VHS Rhein-Erft 2027 (nach Ustd.)



Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe	Verantwortlich	
02 Kunst, Kultur, Kreativität	Fr. Braun Fr. Percan	

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung einschließlich fachlicher Beratung von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen im Bereich der kulturellen und kreativen Weiterbildung.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

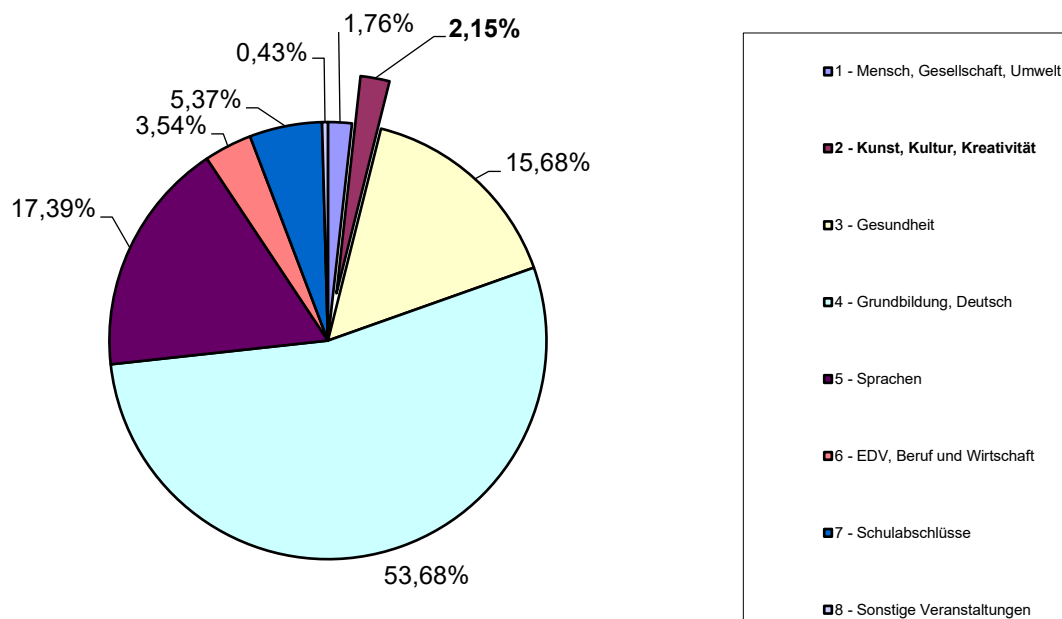
Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes

Ziele
- Erweiterung der persönlichen Handlungsmöglichkeiten sowie der Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeit im Bereich der kulturellen und kreativen Weiterbildung - Vermittlung und Weiterentwicklung kreativer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten - Förderung der verbalen und nonverbalen Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit - Förderung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und der Entfaltung künstlerischer, schöpferischer und gesellschaftlicher Potenziale - Stärkung der aktiven und rezeptiven Teilhabe am kulturellen Leben sowie der eigenen kulturellen Gestaltungsmöglichkeiten - Bereitstellung eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebots - Kontinuierliche Berücksichtigung von Qualitäts- und Quantitätsanforderungen, Wirtschaftlichkeit und Teilnehmerzufriedenheit

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: - Fotografie und Film - Kreatives Gestalten - Kulturelle Weiterbildung mit den Schwerpunkten Literatur, Theater, Musik und Bildende Kunst

Kennzahlen PG 02	Wert	2025 (Ist)	2026	2027	2028	2029
Teilnehmergebühren	€	37.537	36.000	40.000	41.000	42.000
Honorare und Fahrtkosten	€	25.739	23.000	24.000	25.000	26.000
Kostendeckungsgrad I	%	145,8	156,5	166,7	164,0	161,5
Veranstaltungen	Anz.	99	75	80	85	90
Unterrichtsstunden	Anz.	986	950	1000	1.050	1.100
Teilnehmer*innen	Anz.	862	700	730	740	750
Ermäßigungen	Anz.	20	25	25	25	25
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	2,3	3,6	3,4	3,4	3,3

Programmprofil der VHS Rhein-Erft 2027 (nach Ustd.)



Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe		Verantwortlich
03 Gesundheit		Fr. Breyer Fr. Percan

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung einschließlich fachlicher Beratung von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Gesundheit.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

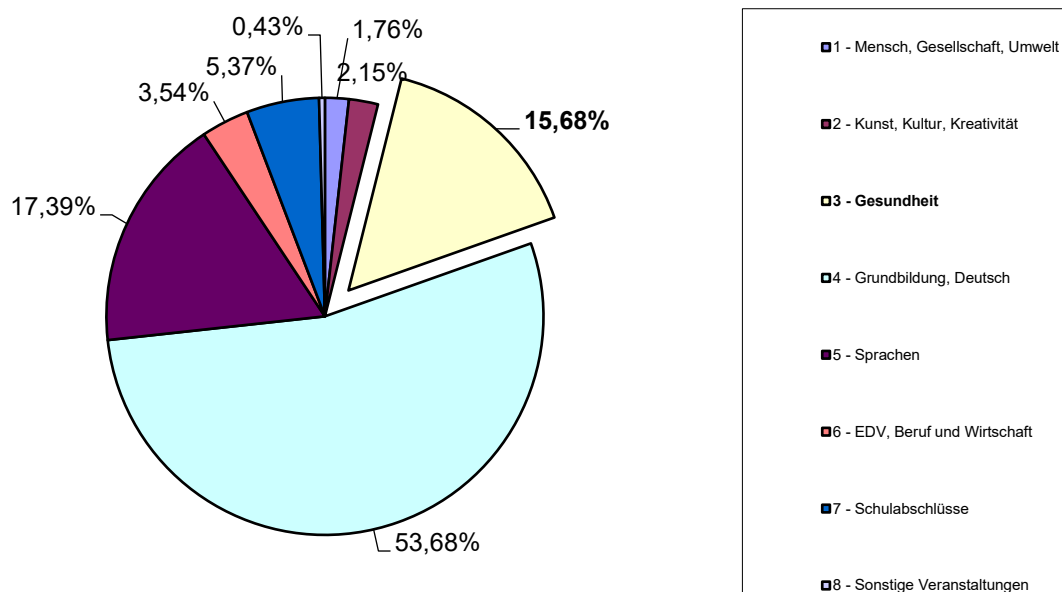
Zielgruppe
• Frauen und Männer • Paare • Senior*innen • Menschen mit unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen, gesundheitlichen Bedürfnissen und individuellen Belastungen

Ziele
• Förderung der gesundheitlichen Bildung und eines eigenverantwortlichen, gesundheitsbewussten Handelns • Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Erhaltung und Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit • Stärkung der Gesundheitskompetenz unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen und individueller Bedürfnisse • Bereitstellung eines wohnortnahen, bedarfsgerechten und niederschweligen Gesundheitsbildungsangebotes

Leistungen
Gesundheitsbildung • Veranstaltungen zu aktuellen medizinischen und gesundheitlichen Themen Ganzheitliche und konzentrierte Bewegungssysteme • unter anderem Yoga, Qigong, Tai Chi und Feldenkrais Achtsamkeit, Entspannung, Resilienz und Stressreduktion • Angebote zu Achtsamkeit, Entspannung, Resilienz und Stressreduktion Tanz, Gymnastik und Fitness • präventive Gymnastik • Gymnastik für Senior*innen • Präventionskurse Angebote für Arbeitnehmer*innen • anerkannte Arbeitnehmerweiterbildungen • Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, unter anderem zu Ergonomie am Arbeitsplatz, Rückenschule und Augentraining • Inhouse-Schulungen

Kennzahlen PG 03	Wert	2025 (Ist)	2026	2027	2028	2029
Teilnehmergebühren	€	403.920	365.000	400.000	405.000	410.000
Honorare und Fahrtkosten	€	204.877	195.000	225.000	227.000	230.000
Kostendeckungsgrad I	%	197,1	187,2	177,8	178,4	178,2
Veranstaltungen	Anz.	395	380	400	410	420
Unterrichtsstunden	Anz.	7.718	7.200	7.300	7.400	7.500
Teilnehmer*innen	Anz.	5.141	4.800	4.850	4.860	4.870
Ermäßigungen	Anz.	154	250	200	210	220
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	3,0	5,2	4,1	4,1	4,5

Programmprofil der VHS Rhein-Erft 2027 (nach Ustd.)



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
04 Grundbildung, Deutsch	Fr. Dr. Breyer Fr. Jamitzky Fr. Knaus Fr. Kowalski Fr. Stenner Hr. Rameil

Kurzbeschreibung
Planung, Organisation und Durchführung von Deutschkursen, insbesondere von Integrationskursen sowie Angeboten zur Alphabetisierung und Förderung der Lese- und Schreibkompetenz. Beratung und Einstufung von Interessierten und Teilnehmenden sowie Unterstützung bei Fragen zur Kursteilnahme. Durchführung von Sprachprüfungen zum Erwerb anerkannter Zertifikate sowie weiterer Prüfungen im Bereich der Integration (Test Leben in Deutschland, Deutschtest für Zuwanderer, Einbürgerungstests).

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Integrationskursverordnung (IntV) Bundesvertriebenengesetz (BVFG) Konzepte und Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), insbesondere für Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernerurse und Kurse für gering Literalisierte

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes, die Deutsch als Zweitsprache lernen oder ihre mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse verbessern möchten. Insbesondere: • Zugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte • Menschen mit Alphabetisierungs- oder Literalitätsbedarf • Zweitschriftlernende • Menschen, die zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt, zugelassen oder verpflichtet sind

Ziele
• Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse • Stärkung der sprachlichen Handlungsfähigkeit im Alltag, in Bildung und Beruf • Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und der selbständigen Orientierung im täglichen Leben • Verbesserung der Voraussetzungen für Ausbildung, Weiterbildung und Erwerbstätigkeit • Vermittlung von Kenntnissen über die Rechtsordnung, Geschichte, Kultur und gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland im Rahmen der Integrationskurse • Erschließung neuer Zielgruppen durch Netzwerkarbeit, Kooperationen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Kooperationspartner

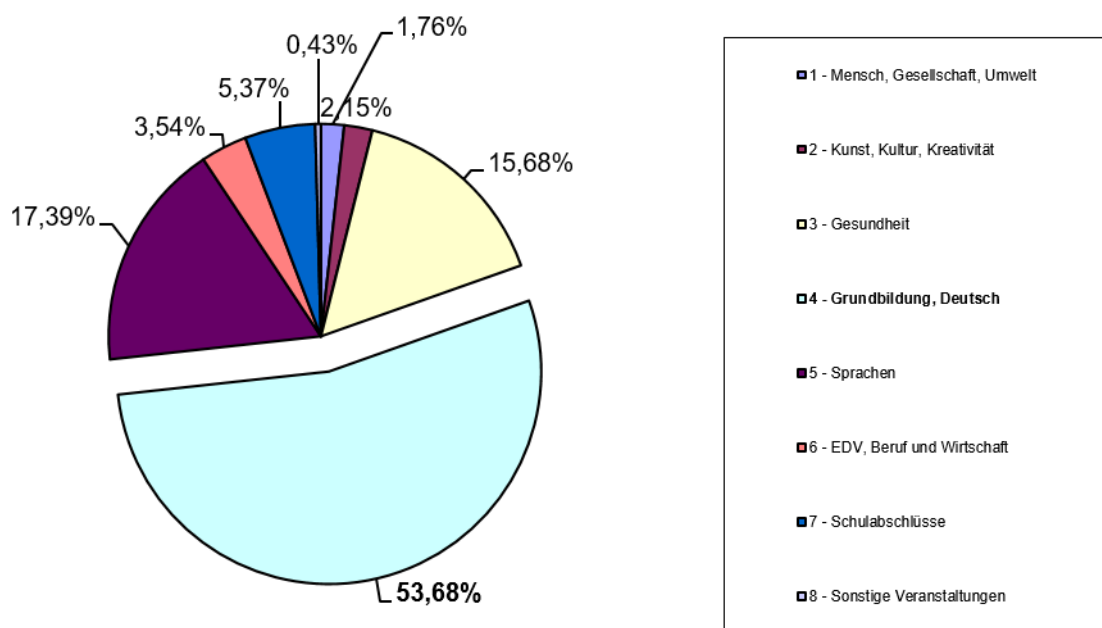
- Jugend- und Sozialämter der Kommunen
- Ausländerbehörden
- Integrationsbeauftragte und Integrationsräte der Kommunen
- Jugendmigrationsdienste
- Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter
- Familienzentren
- weitere Beratungsstellen und soziale Einrichtungen
- Vereine und Initiativen von Menschen mit Migrationsgeschichte

Leistungen

- Deutschkurse zum Erwerb und zur Verbesserung mündlicher und schriftlicher Sprachkenntnisse
- Integrationskurse nach den Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung
- Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernerkurse und Kurse für gering Literalisierte
- Beratung und Einstufung zur Feststellung des individuellen Sprachniveaus und zur Auswahl geeigneter Kursangebote
- Unterstützung bei Anträgen und Formalitäten gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zum Beispiel bei Teilnahmeberechtigungen und Kostenbefreiungen
- Durchführung von Sprachprüfungen auf verschiedenen Niveaustufen
- Durchführung des Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ), des Tests „Leben in Deutschland“ (LiD) sowie des Einbürgerungstests, soweit entsprechende Prüfungsangebote vorgehalten werden

Kennzahlen PG 04	Wert	2025 (Ist)	2026	2027	2028	2029
Teilnehmergebühren	€	168.408	178.000	195.000	195.000	195.000
Bundeszusweisungen	€	1.409.548	1.470.000	1.160.000	1.160.000	1.160.000
Honorare und Fahrtkosten	€	1.003.818	1.090.000	768.000	780.000	785.000
Kostendeckungsgrad I	%	157,2	151,2	176,4	173,7	172,6
Veranstaltungen	Anz.	468	370	350	350	350
Unterrichtsstunden	Anz.	25.704	27.000	25.000	25.000	25.000
Teilnehmer*innen	Anz.	6.344	5.250	5.150	5.150	5.150
Prüfungen	Anz.	641	600	500	500	500
Ermäßigungen	Anz.	3.364	3.700	3.700	3.700	3.700
Anteil d. Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	53,03	70,5	71,8	71,8	71,8

Programmprofil der VHS Rhein-Erft 2027 (nach Ustd.)



Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
05 Fremdsprachen	Fr. Stenner

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung einschließlich fachlicher Beratung von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

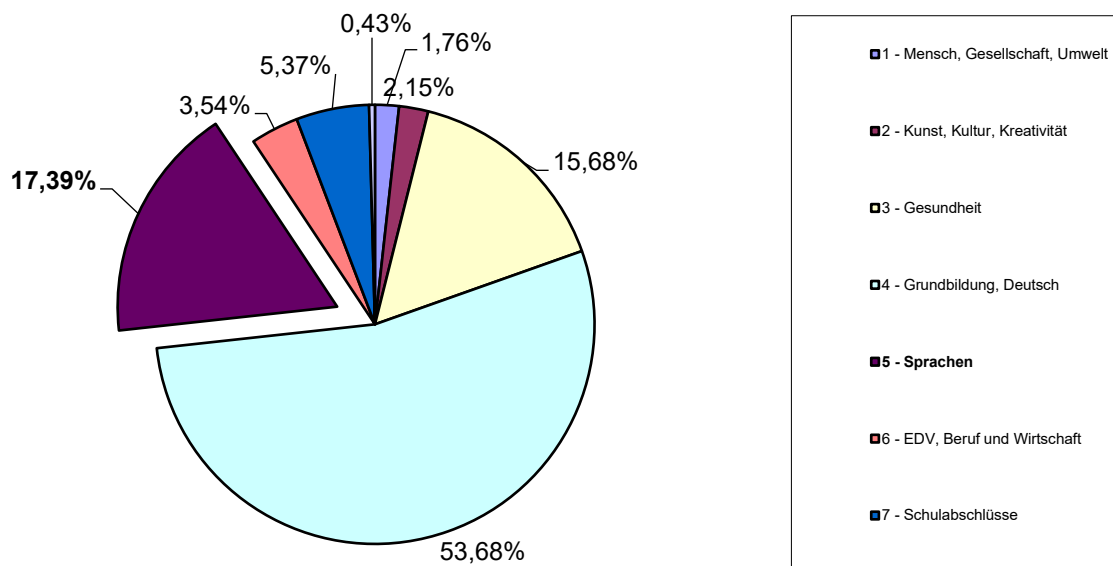
Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes Insbesondere: • Arbeitnehmer*innen, die ihre Fremdsprachenkenntnisse für den beruflichen Kontext erwerben oder vertiefen möchten • Senior*innen

Ziele
• Bereitstellung eines bedarfsgerechten und möglichst flächendeckenden Fremdsprachenangebotes • Vermittlung und Weiterentwicklung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen. • Förderung der Verständigungsfähigkeit in Alltag, Beruf und Gesellschaft • Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und individueller Bildungsziele • Ermöglichung eines kontinuierlichen Spracherwerbs durch aufeinander aufbauende Kursangebote über mehrere Semester für Anfänger*innen und Fortgeschrittene • Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich ausgerichteten Kursangebotes

Leistungen
• qualifizierte Beratung und Einstufung neuer Interessierter und Quereinsteiger*innen • Fremdsprachenkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen • Kurse unter anderem in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie in weiteren Sprachen entsprechend der Nachfrage • Angebote für Anfänger*innen und Fortgeschrittene • Kurse zum Erwerb und zur Vertiefung berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse

Kennzahlen PG 05	Wert	2025 (Ist)	2026	2027	2028	2029
Teilnehmergebühren	€	282.042	280.000	295.000	298.000	300.000
Honorare und Fahrtkosten	€	244.144	220.000	225.000	230.000	235.000
Kostendeckungsgrad I	%	115,5	127,3	131,1	129,6	127,6
Veranstaltungen	Anz.	304	305	310	315	320
Unterrichtsstunden	Anz.	7.913	8.000	8.100	8.150	8.200
Teilnehmer*innen	Anz.	2.418	2.400	2.450	2.500	2.550
Ermäßigungen	Anz.	99	130	120	120	130
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	4,1	5,4	4,9	4,8	5,1

Programmprofil der VHS Rhein-Erft 2027 (nach Ustd.)



Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe	Verantwortlich	
06 Digitales, EDV, Beruf	Fr. Braun Fr. Percan	

Kurzbeschreibung
Planung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsangeboten in den Bereichen Digitalisierung, Informationstechnologie, Beruf und Wirtschaft. Durchführung von Arbeitnehmerweiterbildungen sowie bedarfsgerechten Auftragsmaßnahmen für Unternehmen, Vereine, Institutionen und Kommunalverwaltungen. Beratung zu beruflichen und digitalen Weiterbildungsangeboten sowie Durchführung von Zertifikatsprüfungen und Prüfungsvorbereitungen.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zweck der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG NRW)

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes. Insbesondere: • Arbeitnehmer*innen und Selbstständige, die ihre beruflichen und digitalen Kompetenzen erhalten, erweitern oder aktualisieren möchten • Arbeitsuchende sowie Personen beim beruflichen Wiedereinstieg • Schüler*innen und junge Menschen, die sich auf Ausbildung, Studium oder Beruf vorbereiten • Senior*innen, die ihre digitalen Kompetenzen erweitern und digitale Angebote selbständig und sicher nutzen möchten • Menschen, die bislang nur eingeschränkten Zugang zu digitalen Technologien oder digitalen Bildungsangeboten hatten • Beschäftigte, die Angebote im Rahmen der Arbeitnehmerweiterbildung nach dem AWbG NRW wahrnehmen möchten • Zielgruppen von Auftragsmaßnahmen sind insbesondere Beschäftigte von Unternehmen, Vereinen, Institutionen und Kommunalverwaltungen.

Ziele
• Vermittlung und Weiterentwicklung digitaler, beruflicher und wirtschaftlicher Kompetenzen • Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit • Stärkung der digitalen Teilhabe und des sicheren Umgangs mit digitalen Technologien • Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote der beruflichen und politischen Arbeitnehmerweiterbildung • Berücksichtigung aktueller technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen • Durchführung qualitativ hochwertiger und wirtschaftlich ausgerichteter Weiterbildungsangebote • Der Fachbereich stellt ein qualitativ hochwertiges, flexibles und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot bereit und berücksichtigt dabei aktuelle gesellschaftliche, berufliche und technologische Entwicklungen. • Die Ziele von Auftragsmaßnahmen werden in Abstimmung mit den jeweiligen Auftraggebern festgelegt. Sie müssen mit dem Bildungsauftrag und den Qualitätsstandards der VHS vereinbar sein. Auftragsmaßnahmen tragen zugleich zur wirtschaftlichen Durchführung des Weiterbildungsangebots bei.

Kooperationspartner

- Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter
- Wirtschaftsförderungseinrichtungen
- Kommunalverwaltungen
- allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs
- Unternehmen, Vereine und weitere Institutionen
- andere Weiterbildungseinrichtungen im Einzugsgebiet und in der Region

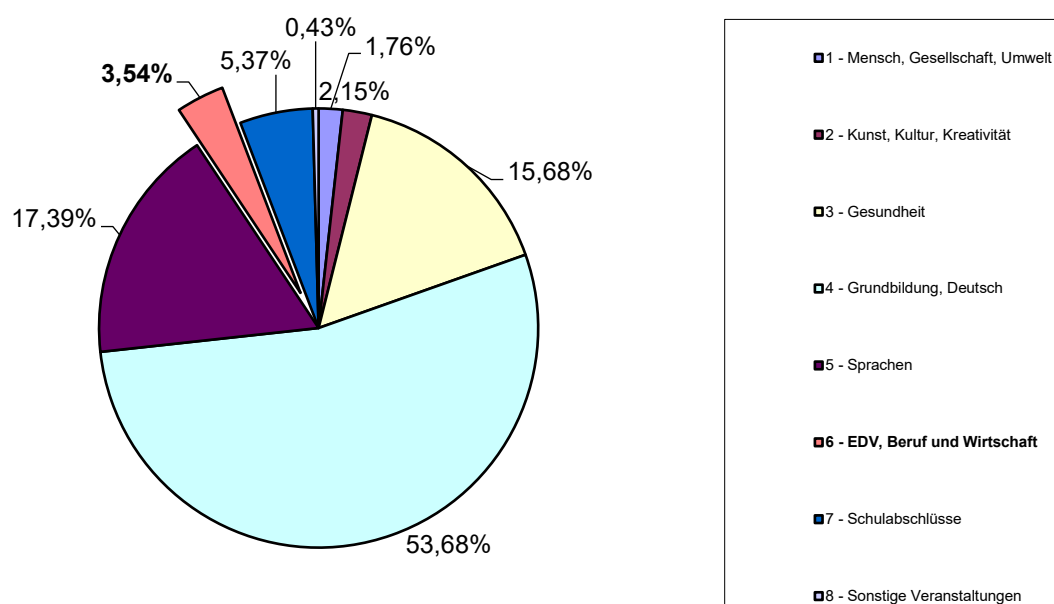
Leistungen

Kurse, Seminare, Arbeitnehmerweiterbildungen und Einzelveranstaltungen insbesondere in den Bereichen:

- digitale Kompetenzen und Informationstechnologie
- berufliche Weiterbildung
- Wirtschaft und Finanzen
- Kommunikation, Organisation und Management
- sicherer und selbständiger Umgang mit Computern, Smartphones und anderen digitalen Geräten
- kompetente, sichere und verantwortungsbewusste Nutzung des Internets, digitaler Kommunikationswege und digitaler Dienste
- digitale Grundkompetenzen für Schule, Ausbildung, Studium, Beruf und Alltag
- Nutzung von Büro- und Produktivitätsanwendungen
- Weiterbildung auf unterschiedlichen Kenntnisstufen und mit flexiblen Einstiegsmöglichkeiten
- Vorbereitung auf anerkannte Zertifikate und Prüfungen
- Angebote zu aktuellen digitalen und technologischen Entwicklungen
- Beratung zu Weiterbildungsangeboten und Zertifizierungsmöglichkeiten
- bedarfsgerechte Angebote für Unternehmen, Vereine, Institutionen und Kommunalverwaltungen
- Einsatz zeitgemäßer technischer Ausstattung unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit

Kennzahlen PG 06	Wert	2025 (Ist)	2026	2027	2028	2029
Teilnehmergebühren	€	45.492	50.000	55.000	55.000	56.000
Honorare und Fahrtkosten	€	31.744	35.000	36.000	37.000	38.000
Kostendeckungsgrad I	%	143,3	142,9	152,7	148,6	147,6
Veranstaltungen	Anz.	92	85	90	85	90
Unterrichtsstunden	Anz.	1.653	1.600	1.650	1.650	1.700
Teilnehmer*innen	Anz.	544	550	570	570	575
Prüfungen	Anz.	8	10	5	10	10
Ermäßigungen	Anz.	17	50	20	20	20
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	3,1	9,1	3,5	3,5	3,5

Programmprofil der VHS Rhein-Erft 2027 (nach Ustd.)



Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe	Verantwortlich	
07 Schulabschlüsse	Fr. Braun	

Kurzbeschreibung
Planung, Organisation und Durchführung gebührenfreier Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I. Beratung und Einstufung der Interessent*innen vor Lehrgangsbeginn. Intensive individuelle Beratung und Begleitung der Teilnehmenden während der Lehrgänge.

Auftragsgrundlage
• Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG), insbesondere § 6 • Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung (PO-SI-WbG) • geltende Lehrpläne und curriculare Vorgaben • Genehmigung der jeweiligen Lehrgänge durch die zuständige Aufsichtsbehörde einschließlich der festgelegten Unterrichtsstundenzahl • aktuelle Erlasse und Verfügungen der zuständigen Aufsichtsbehörde • Beschlüsse des Trägers

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und keinen oder einen niedrigeren Schulabschluss besitzen. Das Angebot richtet sich an Personen, die nachträglich einen der folgenden Abschlüsse erwerben möchten: • Erster Schulabschluss (ESA) • Erweiterter Erster Schulabschluss (EESA) • Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife (MSA)

Ziele
• Erwerb des Ersten Schulabschlusses, des Erweiterten Ersten Schulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) • Vermittlung fachlicher, gesellschaftlicher und sozialer Kompetenzen • Förderung von Schlüsselqualifikationen • Vermittlung digitaler Grundkompetenzen • Verbesserung der Chancen auf berufliche Ausbildung und Beschäftigung • Verbesserung der beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten • Unterstützung der gesellschaftlichen und beruflichen Integration

Kooperationspartner
• Agentur für Arbeit • Jobcenter • Jugendämter • Integrationsbeauftragte • Jugendmigrationsdienst

Leistungen
• Durchführung von zwei integrierten Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb des Ersten Schulabschlusses (ESA), des Erweiterten Ersten Schulabschlusses (EESA) und des Mittleren Schulabschlusses (MSA) • Lehrgangsdauer je nach angestrebtem Abschluss: bis zu zwei beziehungsweise vier Semester • Durchführung der Lehrgänge am Vormittag

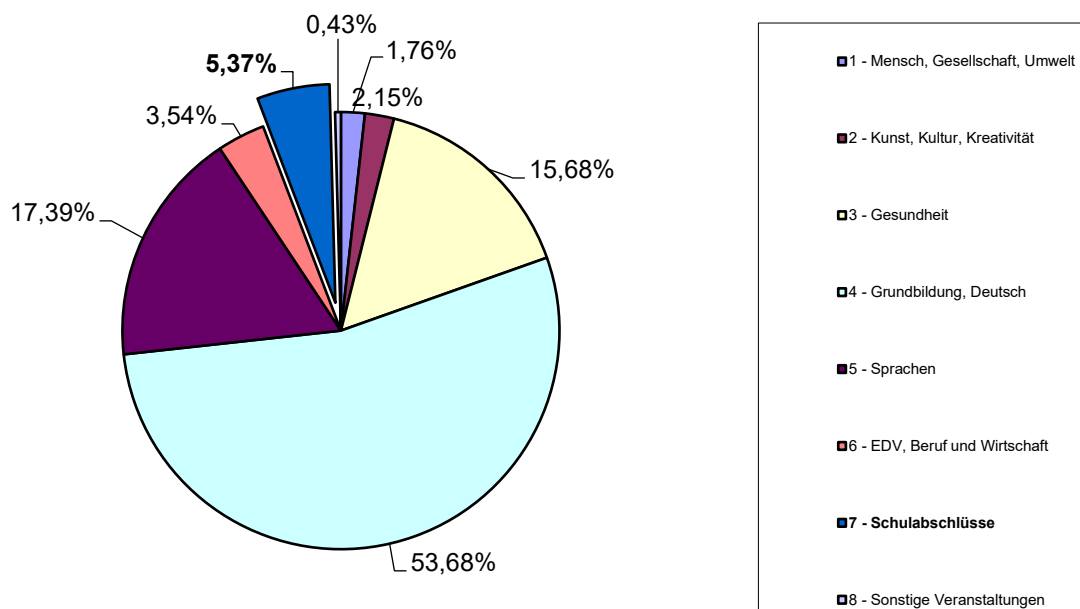
Leistungen

- verstärkter Unterricht in Deutsch und Mathematik in den ersten beiden Semestern
- Einsatz hauptamtlich beschäftigter Lehrkräfte
- sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der Teilnehmenden
- intensive individuelle Beratung und Betreuung durch die Fachbereichsleitung und die Lehrkräfte unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Bildungs- und Lebensbiografien der Teilnehmenden
- Vorkurse zur Vorbereitung auf die Lehrgänge
- zusätzlicher Förderunterricht in Mathematik und Englisch

Kennzahlen PG 07	Wert	2025 (Ist)	2026	2027	2028	2029
Lehrgänge	Anz.	2	2	2	2	2
Schulabschlüsse	Anz.	19	30	30	30	30

Hinweis: Ein Kostendeckungsgrad wird in dieser Produktgruppe nicht ausgewiesen, da wegen der Landesförderung für die Schulabschlüsse keine Gebühren erhoben werden dürfen.

Programmprofil der VHS Rhein-Erft 2027 (nach Ustd.)



Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe		Verantwortlich
08 Sonstige Veranstaltungen		Fr. Braun Fr. Dr. Breyer Hr. Engel Fr. Jamitzky Fr. Knaus Fr. Percan Hr. Schlechtriem Fr. Stenner

Kurzbeschreibung
Entwicklung, Planung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die durch Drittmittel gefördert werden. Entwicklung, Planung und Durchführung von Beratungsveranstaltungen. Planung und Durchführung von Fortbildungen für Dozent*innen und Mitarbeiter*innen sowie von Konferenzen.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Verbandssatzung der VHS Rhein-Erft Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Förderbestimmungen der jeweiligen Drittmittelgeber

Zielgruppe
• Einwohner*innen des Verbandsgebietes • Die Zielgruppen von Drittmittelmaßnahmen ergeben sich aus den jeweiligen Förderbestimmungen. • Beratungsveranstaltungen richten sich an potenzielle Teilnehmer*innen der VHS Rhein-Erft. • Fortbildungen und Konferenzen richten sich an Dozent*innen und Mitarbeiter*innen der VHS Rhein-Erft. • Einbürgerungstests richten sich insbesondere an Zugewanderte sowie an Absolvent*innen von Integrationskursen.

Ziele
• Die Ziele von Drittmittelmaßnahmen ergeben sich aus den Vorgaben der jeweiligen Drittmittelgeber. Sie dürfen den Zielen und Grundsätzen der VHS Rhein-Erft nicht widersprechen. • Beratungsveranstaltungen sollen Teilnehmer*innen dabei unterstützen, entsprechend ihren Interessen, Zielen und Vorkenntnissen geeignete Bildungsveranstaltungen auszuwählen und gegebenenfalls Fördermöglichkeiten zu nutzen. • Mitarbeiterfortbildungen sollen die Mitarbeiter*innen dabei unterstützen, ihre Aufgaben entsprechend ihrer Stellenbeschreibung fachgerecht und effektiv wahrzunehmen. Dabei können insbesondere die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche berücksichtigt werden. • Fachkonferenzen und Fortbildungen für Dozent*innen sollen mit den geltenden Verfahren zur Durchführung des Unterrichts vertraut machen sowie fachliche, methodische und didaktische Neuerungen für die praktische Unterrichtsgestaltung vermitteln.

Kooperationspartner

- Unternehmen
- Vereine
- Institutionen
- Stadtverwaltungen
- Bundesagentur für Arbeit
- Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.
- Land Nordrhein-Westfalen
- zuständige Versorgungsbehörden
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Leistungen

Kurse, Seminare und Veranstaltungen, insbesondere in den Bereichen:

- sonstige Auftragsmaßnahmen
- ESF-geförderte Maßnahmen
- Fortbildungen für Dozent*innen

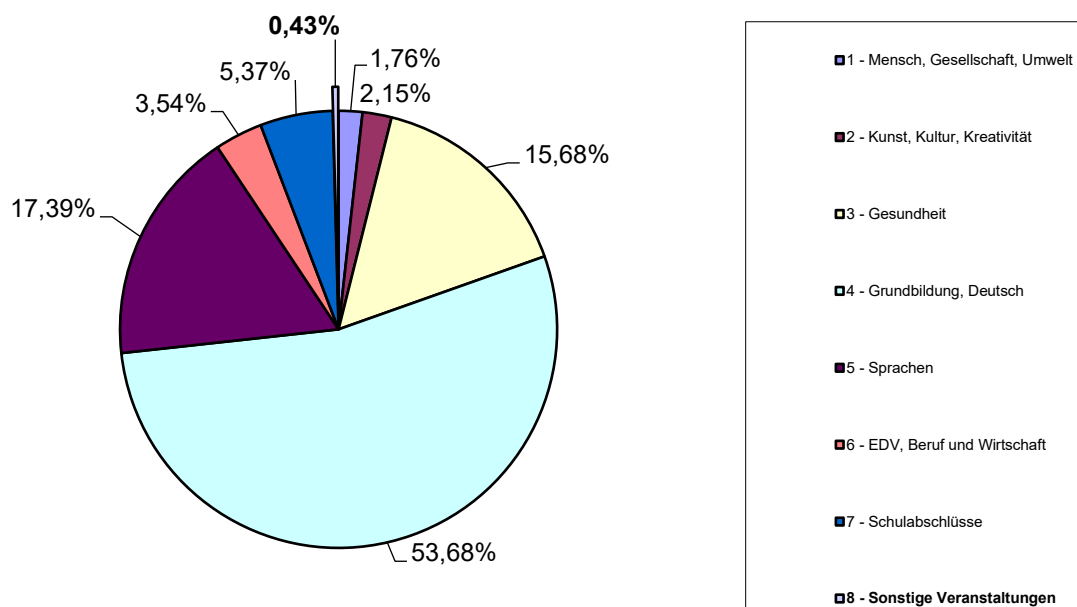
Weitere Angebote:

- EDV-Beratung
- Sprachenberatung
- Einbürgerungstests

In den genannten Bereichen findet jeweils nur eine geringe Anzahl von Veranstaltungen statt. Der Umfang des Angebots kann von Semester zu Semester deutlich variieren.

Kennzahlen PG 08	Wert	2025 (Ist)	2026	2027	2028	2029
ESF-Projekte	Anz.	2	2	2	2	2
Einbürgerungstests	Anz.	100	100	100	100	100

Programmprofil der VHS Rhein-Erft 2027 (nach Ustd.)



Doppischer Produktplan 2027 - Teilergebnisplan

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<u>2.193.111,33</u>	<u>2.178.500</u>	<u>1.868.500</u>	<u>1.868.500</u>	<u>1.868.500</u>	<u>1.868.500</u>
	04.414001 Zuweisungen des Bundes	1.476.952,31	1.470.000	1.160.000	1.160.000	1.160.000	1.160.000
	04.414111 Zuweisungen des Landes	696.309,42	698.500	698.500	698.500	698.500	698.500
	04.414112 Zuwendung für Bildungsscheckberatungen	0,00	0	0	0	0	0
	04.414113 Zuwendung für ESF-Projekte	12.149,60	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	04.414221 Zuweisungen für besondere Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	04.416101 Erträge Auflösung SOPO Zuwendungen	7.700,00	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>1.084.908,25</u>	<u>1.025.000</u>	<u>1.110.000</u>	<u>1.120.000</u>	<u>1.130.000</u>	<u>1.130.000</u>
	04.431101 Teilnehmergebühren	983.903,99	940.000	1.020.000	1.030.000	1.040.000	1.040.000
	04.431103 Gebühren für Prüfungen	101.004,26	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>13.672,00</u>	<u>14.000</u>	<u>12.500</u>	<u>12.500</u>	<u>12.500</u>	<u>12.500</u>
	04.442100 Erträge aus dem Verkauf von Lehrmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	04.446100 Erträge aus Werbung	13.672,00	14.000	12.500	12.500	12.500	12.500
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>80.043,81</u>	<u>84.350</u>	<u>80.000</u>	<u>80.500</u>	<u>81.000</u>	<u>81.500</u>
	04.448200 Erstattung von Bewirtschaftungsaufwend.	49.235,73	54.350	50.000	50.500	51.000	51.500
	04.448500 Fahrtkosten TN Bundeszuweisung	30.808,08	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	04.458304 Herabsetzung von Rückstellungen Honorar	0,00	0	0	0	0	0
8 +	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	<u>3.371.735,39</u>	<u>3.301.850</u>	<u>3.071.000</u>	<u>3.081.500</u>	<u>3.092.000</u>	<u>3.092.500</u>
11 -	Personalaufwendungen	<u>1.621.210,36</u>	<u>1.718.250</u>	<u>1.749.250</u>	<u>2.000.330</u>	<u>2.058.300</u>	<u>2.120.070</u>
	04.501100 Beamte	28.022,53	29.900	30.200	31.110	32.050	33.020
	04.501200 Tariflich Beschäftigte	1.231.560,86	1.310.100	1.317.450	1.556.980	1.603.690	1.651.810
	04.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tar. B.	92.235,62	101.550	102.100	106.680	109.350	112.630
	04.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	269.047,58	275.200	298.000	304.010	311.610	320.960
	04.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	343,77	1.500	1.500	1.550	1.600	1.650
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>1.704.026,97</u>	<u>1.770.890</u>	<u>1.468.600</u>	<u>1.482.150</u>	<u>1.495.050</u>	<u>1.507.400</u>
	04.523500 Erstatt. FK TN Bundeszuweisung	33.488,04	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	04.524101 Grundbesitzabgabe	714,24	200	200	250	300	350
	04.524102 Strom	7.656,73	7.700	8.000	8.500	9.000	9.500
	04.524103 Gas	19.117,41	20.200	21.000	21.500	22.000	22.500
	04.524104 Reinigung	17.552,62	18.300	20.500	21.000	21.500	22.000
	04.524105 Schornsteinfeger	0,00	0	0	0	0	0
	04.524106 Müllabfuhr und Wasser	4.058,45	4.350	4.500	4.450	4.550	4.700
	04.524107 Leuchtmittel	0,00	100	0	0	0	0
	04.524108 Sachversicherung	0,00	500	0	0	0	0
	04.524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	2.157,27	3.000	3.500	4.200	3.500	4.200
	04.525100 Kosten für Car-Sharing	1.269,83	0	0	0	0	0
	04.525508 Geräte-Reparaturen	245,58	500	500	500	500	500
	04.525511 Geräte für Mensch, Gesellschaft, Umwelt	1.321,67	2.350	1.500	1.550	1.600	1.650
	04.525512 Geräte für Kunst, Kultur, Kreativität	0,00	1.250	500	550	600	650
	04.525513 Geräte für Gesundheit	2.174,87	4.800	4.000	4.100	4.200	4.300
	04.525514 Geräte für Grundbildung, Deutsch	-96,49	3.000	2.500	2.600	2.700	2.800
	04.525515 Geräte für Sprachen	0,00	400	500	550	600	650
	04.525516 Geräte für EDV	0,00	2.500	1.000	1.000	1.100	1.200
	04.525517 Geräte f. Beruf u. Wirtsch., Arbeitnehmerw.	178,50	300	300	300	300	300

Doppischer Produktplan 2027 - Teilergebnisplan

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2025	2026	2027	2028	2029	2030
	04.525519 Geräte für Schulabschlüsse	0,00	500	500	550	600	650
	04.525520 Geräte fachbereichsübergreifend	2.471,35	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300
	04.527101 Gebühren für Verwertungsgesellschaften	3.451,09	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300
	04.527111 Lehrmittel für Mensch, Gesellschaft, Umwelt	1.911,32	2.350	2.350	2.400	2.450	2.500
	04.527112 Lehrmittel für Kunst, Kultur, Kreativität	0,00	1.000	500	550	600	650
	04.527113 Lehrmittel für Gesundheit	1.271,03	3.900	1.500	1.550	1.600	1.650
	04.527114 Lehrmittel für Grundbildung, Deutsch	6.539,99	10.000	7.500	7.700	7.900	8.100
	04.527115 Lehrmittel für Sprachen	531,66	1.440	1.000	1.050	1.100	1.150
	04.527116 Lehrmittel für EDV	84,97	2.000	1.000	1.050	1.100	1.150
	04.527117 Lehrrm. f. Beruf u. Wirtsch., Arbeitnehmerw.	343,80	2.000	1.000	1.050	1.100	1.150
	04.527118 Lehrmittel für Drittmittelfinanzierte Maßn.	0,00	0	0	0	0	0
	04.527119 Lehrmittel für Schulabschlüsse	1.829,75	1.200	1.500	1.550	1.600	1.650
	04.527120 Lehrmittel fachbereichsübergreifend	0,00	500	500	550	600	650
	04.528120 Programmheft	35.919,90	48.000	45.000	45.000	45.500	46.000
	04.528121 Öffentlichkeitsarbeit	19.745,51	35.000	30.000	31.000	32.000	33.000
	04.529110 Honorare für Dozentinnen und Dozenten	1.533.303,21	1.550.000	1.265.000	1.274.000	1.283.000	1.290.000
	04.529120 Aufwendungen für Hausmeisterdienste	900,00	900	0	0	0	0
	04.529121 Aufwendungen für Programmheftverteilung	5.154,02	5.500	5.500	5.600	5.700	5.800
	04.529122 Sonstige Honoraraufwendungen	470,00	750	750	750	750	750
	04.529140 Künstlersozialabgabe	260,65	400	500	550	600	650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	<u>31.466,73</u>	<u>40.000</u>	<u>35.000</u>	<u>36.000</u>	<u>37.000</u>	<u>38.000</u>
	04.571100 Abschreibung auf Sachanlagen	31.466,73	40.000	35.000	36.000	37.000	38.000
	04.571101 Abschreibung auf immaterielles Vermögen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>96.697,78</u>	<u>108.600</u>	<u>96.050</u>	<u>97.470</u>	<u>99.100</u>	<u>100.750</u>
	04.541100 Fahrk. f. nebenbesch. Dozenten u. Mitarb.	30.050,26	35.000	35.000	36.000	37.000	38.000
	04.541201 Fahrtkosten für Beschäftigte	1.436,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	04.542305 Leasingraten für EDV Unterrichtsräume	2.909,98	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	04.543119 Geschäftsaufwendungen fachbereichsübergr.	3.490,54	3.500	3.500	3.600	3.700	3.800
	04.543121 Telekommunikation	11.670,74	12.000	12.200	12.500	13.000	13.500
	04.543122 Porto	6.806,27	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	04.543123 Rundfunkbeitrag	587,52	600	600	620	650	700
	04.543124 Kabelanschluss	78,05	300	0	0	0	0
	04.543129 Sonstige Post- und Fernmeldegebühren	218,96	500	250	250	250	250
	04.543131 Prüfungen Deutsch	39.219,35	43.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	04.543132 Prüfungen Sprachen	0,00	0	0	0	0	0
	04.543133 Prüfungen EDV	0,00	400	200	200	200	200
	04.543134 Prüfungen Berufliche Bildung	230,00	1.000	500	500	500	500
	04.543135 Sonstige Prüfungen	0,00	200	200	200	200	200
	04.549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.453.401,84	3.637.740	3.348.900	3.615.950	3.689.450	3.766.220
18	= Ordentliches Ergebnis	-81.666,45	-335.890	-277.900	-534.450	-597.450	-673.720
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-81.666,45	-335.890	-277.900	-534.450	-597.450	-673.720
23	+ 04.491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- 04.591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2027 - Teilergebnisplan

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen						
26 = Leistungsbeziehungen	-81.666,45	-335.890	-277.900	-534.450	-597.450	-673.720
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-81.666,45	-335.890	-277.900	-534.450	-597.450	-673.720
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-81.666,45	-335.890	-277.900	-534.450	-597.450	-673.720

Doppischer Produktplan 2027 - Teilfinanzplan

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten		2025	2026	2027	ermächtigungen	2028	2029	2030
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2 +	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 +	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
7 -	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 -	Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	104.441,49	40.500	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	04/0002.783100 Lehr- und Unterrichtsmittel	0,00	40.500	10.000	0	10.000	10.000	10.000
10 -	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 -	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe: (invest. Auszahlungen)	104.441,49	40.500	10.000	0	10.000	10.000	10.000
14 =	Saldo: der Investitionstätigkeit	-104.441,49	-40.500	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Doppischer Produktplan 2027 - Teilfinanzplan

Produktbereich 04 - Volkshochschule

<u>Teilfinanzplan</u>	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt	Gesamt
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	2025	2026	2027		2028	2029	2030		Einz./Ausz.
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
2 Lehr- und Unterrichtsmittel									
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7 - Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 - Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	104.441,49	40.500	10.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	169.941
04/0002.783100 Lehr- und Unterrichtsmittel	104.441,49	40.500	10.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	169.941
10 - Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 = Saldo	-104.441,49	-40.500	-10.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-65.500	-169.941

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
14 + Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15 - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16 = Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

04.414001

Die Bundeszuweisungen werden auf Grundlage der Einnahmen des Haushaltsjahres 2025 und des Stands der Einnahmen bis September 2026 berechnet. Darüber hinaus wurden bei der Planung die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, die zu sinkenden Einnahmen im Bereich der Integrationskurse führen.

04.414111

Im Jahr 2027 ist eine Entwicklungspauschale in Höhe von ca. 25.000 € vorgesehen. Darüber hinaus sind für Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung gemäß § 13a Weiterbildungsgesetz Mittel in Höhe von 35.000 € veranschlagt.

04.414113

Im Jahr 2027 werden zwei Projekte durchgeführt, die durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Für die Folgejahre ist die Durchführung einer gleichbleibenden Anzahl von Projekten vorgesehen, für die entsprechende Fördermittel zu beantragen sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

04.431101

Die Einnahmen aus Teilnahmegebühren werden auf der Grundlage des Vorjahresansatzes sowie des Stands im September 2026 fortgeschrieben. Die nächste planmäßige Erhöhung der Teilnahmegebühren erfolgt im 2. Semester 2027.

04.431103

Die Einnahmen aus Prüfungsgebühren resultieren in wesentlichem Umfang aus den Gebühren für Deutschprüfungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

04.448200

Die Stadt Brühl erstattet die Aufwendungen für die Bewirtschaftung derjenigen Teile des VHS-Hauses, die für den Unterrichtsbetrieb genutzt werden.

04.448500

Dieses Konto dient der Verbuchung der Einnahmen aus Fahrtkostenerstattungen, welche aus Bundeszuweisungen finanziert werden. Die Auszahlung der Mittel an die anspruchsberechtigten Teilnehmenden erfolgt über das Haushaltskonto 04.523500.

Personalaufwendungen

04.501100

Hier werden die Personalaufwendungen für die gemäß der Personaleinsatzplanung ausgewiesenen Stellenanteile des Beamten zusammengefasst.

04.501200, 04.502200 und 04.503200

Die Personalaufwendungen für die in der Personaleinsatzplanung ausgewiesenen Stellenanteile der tariflich Beschäftigten werden in diesen Positionen zusammengefasst. Für 2027 wurden die Personalaufwendungen auf Grundlage der tariflichen Bestimmungen des TVöD ermittelt. Ab April 2027 und für die Folgejahre wird eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Personalkosten von 3,5 % berücksichtigt.

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****04.523500**

Über dieses Konto werden die Fahrtkostenerstattungen an die Teilnehmenden ausgezahlt. Diese werden aus Bundeszuweisungen finanziert und zuvor über das Konto 04.448500 erstattet.

04.524101 – 04.524109

Im Produkt 04 sind Bewirtschaftungsaufwendungen geplant. Die Ansätze für Strom und Gas, Müllabfuhr sowie Wasser wurden an die aktuellen Abschlagszahlungen angepasst. Zusätzlich wurden erwartete Preissteigerungen in den Ansätzen berücksichtigt.

04.525511 – 04.525520

Für die im Unterrichtsbereich veranschlagten Kostenstellen sind im Haushaltsjahr 2027 Ausgabemittel in Höhe von 12.800 € vorgesehen. Diese Ansätze dienen u. a. der Beschaffung von Geräten, insbesondere von EDV-Hardware und Kleingeräten. Grundlage sind die von den jeweiligen Fachbereichsleitungen eingereichten Mittelanmeldungen.

04.527101

Für die Gebühren an Verwertungsgesellschaften – hierzu zählen insbesondere die GEMA-Gebühren sowie die Abgaben an die Verwertungsgesellschaft WORT – ist wie im Vorjahr ein Ansatz in Höhe von 4.000 € vorgesehen.

04.527111 – 04.527120

Auf diesen Kostenstellen werden die Aufwendungen für Lehrmittel im Unterrichtsbereich veranschlagt. Insgesamt sind Mittel in Höhe von 16.850 € eingeplant. Grundlage sind die von den jeweiligen Fachbereichsleitungen eingereichten Mittelanmeldungen.

04.528120

Auf dieser Kostenstelle sind die Druckkosten für zwei Programmhefte im Haushaltsjahr 2027 eingeplant.

04.528121

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind verschiedene begleitende Maßnahmen vorgesehen. Hierzu zählen unter anderem die Erstellung von Flyern und Plakaten, Zeitungsanzeigen sowie weitere Werbemaßnahmen.

04.529110

Die Honoraraufwendungen werden auf Grundlage des Haushaltsjahres 2025 sowie der zum Stichtag September 2026 vorliegenden Ausgaben kalkuliert. Dabei wurden die rückläufige Zahl der Integrationskurse und die damit verbundenen geringeren Honoraraufwendungen berücksichtigt.

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan**Bilanzielle Abschreibungen**04.571100

In dieser Position werden die Abschreibungen auf Sachanlagen aus dem Schulbereich verbucht. Aufgrund der seit dem Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Investitionen ist mit höheren Abschreibungen zu rechnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen04.543131

Die Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen richten sich im Wesentlichen nach der Zahl der Teilnehmenden in den Integrationskursen.

Teilfinanzplan04/0002.783100

Für Lehr- und Unterrichtsmittel sind im Haushaltsjahr 2027 Anschaffungen in Höhe von insgesamt 10.000 € eingeplant. Vorgesehen sind die Anschaffung von Laptops für Prüfungen und eines Laptopwagens.

Produktbereich

16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

- Produktbeschreibung
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan
- Erläuterungen

Produktbereich	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Allgemeine Finanzangelegenheiten und Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der VHS Rhein-Erft

Auftragsgrundlage
• Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) • Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) • Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) • Verbandssatzung • Haushaltssatzung und Beschlüsse der Verbandsversammlung • Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
• Verbandsversammlung • Verbandsmitglieder • Mitarbeiter*innen • Banken und Sparkassen

Ziele
• Sicherstellung der finanziellen Handlungs- und Zahlungsfähigkeit der VHS Rhein-Erft. • Wirtschaftliche und sparsame Bewirtschaftung der finanziellen Ressourcen.

Leistungen
• Ermittlung und Abwicklung der Verbandsumlage • Liquiditätsplanung und -steuerung • Bewirtschaftung der liquiden Mittel • Ermittlung und Verbuchung der Abschreibungen • Geldanlagen • Aufnahme und Verwaltung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Ressourcen
• Mitarbeiter*innen • Sach- und Finanzmittel

Kennzahlen	Wert	2025	2026	2027	2028	2029
Konsumtive Umlage	€	1.239.097	1.325.829	1.305.829	1.305.829	1.305.829
Investive Umlage				20.000	20.000	20.000

Erläuterungen
Der Produktbereich dient der Sicherstellung der finanziellen Handlungs- und Zahlungsfähigkeit der VHS Rhein-Erft und unterstützt die operativen Einheiten bei ihrer Leistungserbringung.

Personaleinsatz												
Beamte	15	14	13	12	11	10	9c	8	7	6	5	Summe
2027												0,0
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9c	8	7	6	5	Summe
2027						0,05	0,35					0,40

Doppischer Produktplan 2027 - Teilergebnisplan

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<u>1.239.097,00</u>	<u>1.518.160</u>	<u>1.595.250</u>	<u>1.325.830</u>	<u>1.325.830</u>	<u>1.325.830</u>
	16.416100 Erträge Auflösung SOPO Investitionszulage	<u>0,00</u>	<u>0</u>	2.000	3.000	4.000	5.000
	16.418900 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.239.097,00	1.325.829	1.305.830	1.325.830	1.325.830	1.325.830
	16.418901 Änderung der Forderungen	0,00	192.331	287.420	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.239.097,00	1.518.160	1.595.250	1.328.830	1.329.830	1.330.830
11 -	Personalaufwendungen	<u>32.490,87</u>	<u>33.850</u>	<u>35.150</u>	<u>36.310</u>	<u>37.410</u>	<u>38.540</u>
	16.501200 Tariflich Beschäftigte	25.070,25	26.290	26.950	27.860	28.700	29.560
	16.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tar. B.	1.887,15	2.040	2.100	2.160	2.230	2.300
	16.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversich.	5.533,47	5.520	6.100	6.290	6.480	6.680
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	32.490,87	33.850	35.150	36.310	37.410	38.540
18 =	Ordentliches Ergebnis	1.206.606,13	1.484.310	1.560.100	1.292.520	1.292.420	1.292.290
19 +	Finanzerträge	<u>419,59</u>	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>
	16.461600 Erträge aus dem KVR-Fonds	0,00	0	0	0	0	0
	16.461701 Zinsen aus Tagesgeldkonten	0,00	0	0	0	0	0
	16.461702 Zinsen der Ausgleichsrücklage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	16.461703 Zinsen der Termingeldkonten	419,59	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.551600 Verluste aus dem KVR-Fonds	0,00	0	0	0	0	0
	16.551700 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis	419,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.207.025,72	1.485.310	1.561.100	1.293.520	1.293.420	1.293.290
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.207.025,72	1.485.310	1.561.100	1.293.520	1.293.420	1.293.290
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
29 =	Ergebnis	1.207.025,72	1.485.310	1.561.100	1.293.520	1.293.420	1.293.290
30 -	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.207.025,72	1.485.310	1.561.100	1.293.520	1.293.420	1.293.290

Doppischer Produktplan 2027 - Teilfinanzplan

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten	2025	2026	2027	ermächtigungen	2028	2029	2030
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	20.000	0	0	0	0
16.0007.614900 Investitionsumlage	0,00	0	20.000	0			
2 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16/0004.695100 Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen	0,00	0	0	0	0	0	0
6 = Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0	20.000	0	0	0	0
Auszahlungen							
7 - Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 - Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 - Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
16/0005.784800 Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	0	0	0

Produktbereich	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan
<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> <u>16.418900</u> Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird erstmals neben der konsumtiven Umlage eine investive Umlage erhoben. Unter dieser Position wird die konsumtive Umlage erfasst. <u>16.418901</u> In Abstimmung mit den Verbandskommunen wird seit 2018 der über die Verbandsumlage hinausgehende Betrag, der zur Deckung des Gesamthaushalts benötigt wird, über eine Veränderung des Forderungsbestands gegenüber den Verbandskommunen abgewickelt. <u>Personalaufwendungen</u> <u>16.501200, 16.502200 und 16.503200</u> Die Personalaufwendungen für die in der Personaleinsatzplanung ausgewiesenen Stellenanteile der tariflich Beschäftigten werden in diesen Positionen zusammengefasst. Für 2027 wurden die Personalaufwendungen auf Grundlage der tariflichen Bestimmungen des TVöD ermittelt. Ab April 2027 und für die Folgejahre wird eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Personalkosten von 3,5 % berücksichtigt. <u>Finanzerträge</u> <u>16.461701, 16.461702 und 16.461703</u> Unter diesen Positionen werden die Zinserträge aus Tages- und Termingeldern sowie aus der angelegten Ausgleichsrücklage verbucht. <u>Investitionstätigkeit</u> <u>16.0007.614900</u> Unter dieser Position werden die Einzahlungen aus der investiven Umlage erfasst.

Stellenplan

(Anlage zum Haushaltsplan 2027 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO)

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.09.	Erläuterungen
		2027	2026	2026	
Höherer Dienst	A 15	1	1	1	
	A 14	3	2,7	3	1 Stelle besetzt nach EG 13 2 Stellen besetzt nach EG 14 0,3 Stelle besetzt nach EG 12
	A 13	2	2	2	1 Stelle besetzt nach EG 13 1 Stelle besetzt nach EG 12
Gehobener Dienst	A 11	1	1	1	1 Stelle besetzt nach EG 10
Insgesamt		7	6,7	7	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe		Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.09.	Erläuterungen
		2027	2026	2026	
Höherer Dienst	E 13	2,7	3	2,7	
Gehobener Dienst	E 12	2,4	2,18	2,18	
	E 11	0,7	0,7	0,7	Projektbefristung Bildungsberatung
	E 9c	1,5	1,5	0,5	
	E 9a	0,65	0,65	1,65	
Mittlerer Dienst	E 8	1,3	1,3	1,3	
	E 7	1	1	0,77	
	E 6	3,95	4,39	4,31	
	E 5	1,50	1,5	1,5	
Insgesamt		15,7	16,22	15,61	

Haushaltsquerschnitt

(Anlage zum Haushaltsplan 2027 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes ¹
			€	€	€	€	€	€	€
1		Innere Verwaltung	0,00	1.283.200,00	-1.283.200,00	0,00	-1.283.200,00	0,00	-1.283.200,00
4		Volkshochschule	3.051.000,00	3.328.900,00	-277.900,00	0,00	-277.900,00	0,00	-277.900,00
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	1.595.250,00	35.150,00	1.560.100,00	1.000,00	1.561.100,00	0,00	1.561.100,00

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1, 4, 16		Gesamt	4.359.830,00	4.453.480,00	-93.650,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-93.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Fußnote:

¹ Die Angabe erfolgt ohne interne Leistungsverrechnung

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Anlage zum Haushaltsplan 2027 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO)

Art	Stand zum 31.12.2025	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2027
	€	€	€
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436.795,20	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	436.795,20	0,00	0,00

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage zum Haushaltsplan 2027 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW

Bezeichnung	Jahresabschluss 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Allgemeine Rücklage	528.069,55	528.069,55	528.069,55	528.069,55	528.069,55	528.069,55
Ausgleichsrücklage	294.074,21	302.715,59	302.715,59	302.715,59	302.715,59	302.715,59
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.641,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	830.785,14	830.785,14	830.785,14	830.785,14	830.785,14	830.785,14
5% der allgemeinen Rücklage gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW	26.403,48	26.403,48	26.403,48	26.403,48	26.403,48	26.403,48
Überschreitung der 5%- Grenze gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Alle Zahlen in €

1) Die Höhe der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage ergibt sich aus der Passivseite der Eröffnungs- bzw. Schlussbilanz.

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(Anlage zum Haushaltsplan 2027 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO)

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2027	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²				
	2027	2028	2029	2030	Folgejahre
	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW ist hier die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Folgejahre (Spalte 6) zu erläutern.

Erläuterung:

Im Haushaltsjahr 2027 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Fußnoten:

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In der Spalte 2 ist das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

Doppischer Produktplan 2025 - Ergebnisrechnung

(Anlage zum Haushaltsplan 2027 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO)

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.450.443,54	3.555.383,00	3.432.208,33	-123.174,67
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	988.427,44	969.500,00	1.084.908,25	115.408,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.162,00	15.000,00	13.672,00	-1.328,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.983,78	82.300,00	80.043,81	-2.256,19
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.531.016,76	4.622.183,00	4.610.832,39	-11.350,61
11	- Personalaufwendungen	1.866.623,11	2.099.217,00	2.077.845,18	-21.371,82
12	- Versorgungsaufwendungen	458.916,98	483.359,00	463.092,40	-20.266,60
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.812.392,78	1.784.170,00	1.835.323,61	51.153,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39.727,27	59.619,00	49.788,27	-9.830,73
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.957,00	196.818,00	176.561,14	-20.256,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.336.617,14	4.623.183,00	4.602.610,60	-20.572,40
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	194.399,62	-1.000,00	8.221,79	9.221,79
19	+ Finanzerträge	1.176,75	1.000,00	419,59	-580,41
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	1.176,75	1.000,00	419,59	-580,41
22	= Ordentliches Ergebnis	195.576,37	0,00	8.641,38	8.641,38
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	195.576,37	0,00	8.641,38	8.641,42

Doppischer Produktplan 2025 - Finanzrechnung

(Anlage zum Haushaltsplan 2027 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO)

Gesamthaushalt

Finanzrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten		2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.440.208,85	3.358.097,00	3.582.716,19	224.619,19
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	984.112,76	969.500,00	1.084.727,35	115.227,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.828,00	15.000,00	14.002,00	-998,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.718,04	82.300,00	84.345,60	2.045,60
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.176,75	1.000,00	419,59	-580,41
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.517.044,40	4.425.897,00	4.766.210,73	340.313,73
10	- Personalauszahlungen	1.770.108,81	1.896.506,00	1.968.939,74	72.433,74
11	- Versorgungsauszahlungen	467.147,64	483.359,00	452.204,96	-31.154,04
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.806.320,53	1.784.170,00	1.762.376,62	-21.793,38
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	161.360,38	196.818,00	177.933,29	-18.884,71
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.204.937,36	4.360.853,00	4.361.454,61	601,61
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	312.107,04	65.044,00	404.756,12	339.712,12
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.301,50	160.000,00	117.261,02	-42.738,98
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.301,50	160.000,00	117.261,02	-42.738,98
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-61.301,50	-160.000,00	-117.261,02	42.738,98
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	250.805,54	-94.956,00	287.495,10	382.451,10
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	250.805,54	-94.956,00	287.495,10	382.451,10
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	930.433,85	552.390,00	930.433,85	457.434,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	930.433,85	457.434,00	1.217.928,95	839.885,10